

# Der Grundstein

## Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

### Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint, zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühren),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Maurer Deutschlands,  
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Verbands-Anzeigen  
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.

### Eine bedeutsame Wendung. Die Vorschläge der Unparteiischen.

Die Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen haben eine Wendung genommen, die für den weiteren Verlauf der Bewegung von großer Bedeutung ist. Nachdem sich die Verhandlungen der Parteien erschöpft hatten, ohne daß in irgend einem der unstrittenen Punkte eine Einigung erreicht worden war, arbeiteten die drei Unparteiischen ihre Vorschläge für ein neues Vertragsmuster aus. Wir lassen sie hier zunächst folgen. Danach soll sich der gesamte Vertrag, von unten angefangen; so gliedern: 1. in den eigentlichen Tarifvertrag, der nach dem abgedruckten Text örtlich zu vereinbaren und abzuschließen ist; 2. in den Hauptvertrag, dessen Träger die Zentralverbände sind und der die allgemeinen Vorschriften enthält; dieser Hauptvertrag ist für sich abgeschlossen und bedarf keiner örtlichen Ergänzung; 3. in die protokolllarischen Erklärungen, die eigentlich ein kleiner Anhang zu einem Vertragskommentar sind. Außerdem enthalten die Vorschläge einen sogenannten Mantel, das sind die Bestimmungen, die für das weitere Verfahren bei den Verhandlungen gelten sollen. Der Mantel hat also mit dem Vertragsverhältnis selbst nichts zu tun.

#### Mantel.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Zentralverbände der Maurer, der Zimmerer, der Bauhilfsarbeiter und der christlichen Bauarbeiter haben auf Einladung des Reichsamts des Innern über den Abschluß eines neuen Vertragsverhältnisses und zur Befestigung der Auslieferung im Baugewerbe am 27. bis 30. Mai d. J. vor den drei unterzeichneten Unparteiischen verhandelt, die von den Organisationen vorgeschlagen und vom Reichsamt des Innern ernannt worden sind.

Da in diesen Verhandlungen keine Uebereinstimmung erzielt worden ist, eröffnen die Unparteiischen hiernit den Zentralorganisationen die in dem anliegenden Hauptverträge und den zugehörigen Anlagen I und II niedergelegten Vorschläge, die mit den folgenden Vorschlägen ein unzerstörbares Ganzes bilden.

Die Zentralorganisationen haben bis Montag, den 6. Juni, abends 9 Uhr, dem Reichsamt des Innern ihre Erklärung über die Annahme der Vorschläge einzureichen.

Im Falle der Annahme haben die Verhandlungen über den Abschluß der örtlichen Verträge sofort zu beginnen. Die abgeschlossenen Verträge sind längstens bis Montag, den 13. Juni, vormittags 10 Uhr, an die Zentralorganisationen zur Genehmigung einzureichen.

Kommt in einem Vertragsgebiete bis dahin kein Vertrag zustande, so sind die Anträge der Parteien bis zum gleichen Zeitpunkt einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Schiedsgericht besteht aus drei vom Arbeitgeberbund und drei von den Zentralverbänden der Arbeiter benannten Vertretern sowie aus den drei unterzeichneten Unparteiischen.

Das Schiedsgericht tritt am 13. Juni d. J. zusammen und entscheidet endgültig. Spätestens am 15. Juni d. J. wird die Aussperrung aufgehoben.

Westin, im Reichsamt des Innern, am 31. Mai 1910.  
Dr. Beutler. Dr. Brenner. Dr. Wiedfeldt.

#### Hauptvertrag.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe einerseits und dem Zentralverbande der Maurer Deutschlands, dem Zentralverbande der Zimmerer Deutschlands, dem Zentralverbande der Bauhilfsarbeiter Deutschlands und dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits ist dieser Vertrag abgeschlossen worden.

##### S 1.

#### Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit bleibt im Allgemeinen dieselbe wie in der letzten Vertragszeit.  
Wo die Arbeitszeit noch länger als zehn Stunden dauert, wird sie auf zehn Stunden herabgesetzt.

Für einzelne Orte und angrenzende wirtschaftlich zugehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit zehn Stunden beträgt und besondere schwierige Verhältnisse namentlich in Wohnungs- und Verkehrsgelegenheiten vorliegen, darf über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit örtlich verhandelt werden.

##### S 2.

#### Lohnform.

Die an den einzelnen Orten zurzeit geltende Lohnform wird für die Vertragsdauer beibehalten.

##### S 3.

#### Affordarbeit.

Affordarbeit ist zulässig. Ob in Afford gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab. Die örtlichen Organisationen vereinbaren innerhalb sechs Wochen nach Abschluß dieses Vertrages einen Affordtarif für einfache Arbeiter.  
Der Affordüberschuss ist unter die am Afford Beteiligten nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

##### S 4.

#### Maßregelung.

Maßregelungen gegen Mitglieder einer Organisation, namentlich Sperre einzelner Arbeits- oder Baustellen, dürfen von keiner Seite stattfinden; dies gilt insbesondere aus Anlaß der Aussperrung und der Vertragsverhandlungen.  
Die Einstellung und die Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers, wobei die Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht in Betracht kommen darf.

##### S 5.

#### Behandlung von Streitigkeiten.

Zur Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden örtliche Schlichtungskommissionen eingesetzt, die aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Für jede Schlichtungskommission wird durch die örtlichen Organisationen innerhalb vier Wochen nach Abschluß dieses Vertrages eine Geschäftsordnung festgestellt, andernfalls wird sie durch das Zentralschiedsgericht erlassen.  
Kann die Schlichtungskommission die Angelegenheit nicht erledigen, so geht die Sache zur weiteren Behandlung an die im örtlichen Verträge eingesezte Stelle, die endgültig entscheidet. Wird die Durchführung dieser Entscheidungen von den örtlichen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub.  
Zur Entscheidung dieser Berufungen sowie zur Entscheidung von grundsätzlichen, den Inhalt dieses Hauptvertrages nebst Anlagen berührenden Angelegenheiten wird unter Ausschluß des Reichsweges ein Zentralschiedsgericht eingesetzt, das aus sechs Vertretern der Zentralorganisationen und drei Unparteiischen besteht. Der Deutsche Arbeitgeberbund wählt drei, die Zentralverbände der Arbeiter wählen zusammen ebenfalls drei Vertreter. Die drei Unparteiischen werden von den beteiligten Zentralorganisationen gemeinschaftlich bezeichnet; einigen sie sich hierbei nicht, werden die Unparteiischen vom Reichsamt des Innern ernannt.

##### S 6.

#### Durchführung der Verträge.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Hauptvertrages sowie der auf Grund des angefügten Vertragsmusters abgeschlossenen und von ihnen genehmigten örtlichen Verträge einzusetzen, Verstöße dagegen oder Umgehungen nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch hiernit ausbrechenden Aussperrungen, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.  
Fügt sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung der Tarifinlagen nicht, so hat die Gegenpartei das Recht, von den Verträgen zurückzutreten.

##### S 7.

#### Ortsverträge.

Das Vertragsmuster (Anlage 1) nebst den protokolllarischen Erklärungen (Anlage 2) ist ein wesentlicher Teil dieses Hauptvertrages und bildet die Grundlage der von den örtlichen Organisationen abzuschließenden Verträge. Er ist in seinem Wortlaut unabänderlich. Zusätze sind gestattet, soweit sie nicht den Sinn seiner Bestimmungen oder dieses Hauptvertrages ändern.

##### S 8.

#### Vertragsdauer.

Dieser Hauptvertrag gilt bis 31. März 1913.

### Anlage I zum Hauptvertrage vom 11. Juni 1910. Vertrag.

Zwischen .....  
und .....  
ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden.

##### S 1.

Geltungsbereich dieses Vertrages.  
Dieser Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten: .....

Eine Abänderung des Geltungsbereichs dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.  
Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen.

##### S 2.

#### Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit bei Lohn- und Affordarbeit beträgt ..... Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt: .....

##### S 3.

#### Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen nur gefordert werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind, ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten. Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten während des ganzen Jahres: .....

##### S 4.

#### Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für einen  
Maurergefellen ..... M.  
Zimmergefellen ..... M.  
Bauhilfsarbeiter ..... M.  
..... M.  
..... M.

mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet sind, und daß der für Zimmergefellen hier eingesezte Lohn für alle Zimmerarbeiten zu gelten ist.  
An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird gezahlt:

Für Ueberstunden ..... M.  
" Nachtarbeit ..... M.  
" Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen ..... M.  
..... M.  
..... M.

Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter sowie für Junggefellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.

##### S 5.

#### Affordarbeit.

Affordarbeit ist zulässig. Ob in Afford gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab.  
Die örtlichen Organisationen vereinbaren innerhalb sechs Wochen nach Abschluß des Hauptvertrages einen Affordtarif für einfache Arbeiter. Der Affordüberschuss ist unter die am Afford Beteiligten nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

##### S 6.

#### Lohnzahlung.

Die Lohnperiode umfaßt ..... Tage (Wochen). Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Verhinderung entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 des bürgerlichen Gesetzbuches). Für dienige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmanqels, Witterungsverhältnisse, polizei-

licher Anordnung, Siftierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls seinen Lohn beanspruchen. In Orten, wo Kündigungstrafen vereinbart sind, kann bei Materialmangel das Arbeitsverhältnis von den Arbeitern ohne Einwilligung der Kündigungstrafen gelöst werden, sofern der Arbeitgeber sich nicht rechtzeitig zur Zahlung des Lohnes bereit erklärt hat.

Die Lohnzahlung findet am ..... statt.

§ 7.

**Auflösung des Arbeitsverhältnisses.**

§ 8.

**Behandlung von Streitigkeiten.**

Zur Uebervachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden örtliche Schlichtungskommissionen eingesetzt, die aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Die örtlichen Organisationen wählen ihre Mitglieder. Den Vorsitz führt ein ..... Für jede Schlichtungskommission wird durch die örtlichen Organisationen innerhalb von Wochen nach Abschluss dieses Vertrages eine Geschäftsordnung festgestellt; andernfalls wird sie durch das Zentralschiedsgericht erlassen. Die Schlichtungskommission hat innerhalb dreier Werktage über die anhängige Angelegenheit zu befinden.

Kann die Schlichtungskommission die Angelegenheit nicht erledigen, so geht die Sache zur weiteren Behandlung an ..... endgültig entscheidet.

Wird die Durchführung dieser Entscheidungen von den örtlichen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub.

§ 9.

**Durchführung dieses Vertrages.**

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen. Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Bauarbeiten, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendetwas zu unterstützen.

§ 10.

**Allgemeines.**

Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitern auf ein und derselben Bau- oder Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf auf keiner Seite ein Grund zu Maßregelungen sein, ebenso wenig darf der Austritt aus einer Organisation verlangt werden.

Jegliche Agitation ist auf der Bau- oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders- oder nichtorganisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Bau- oder Arbeitsstelle nicht beschäftigt werden.

Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zumiderlaufen.

§ 11.

**Dauer dieses Vertrages.**

Dieser Vertrag gilt vom ..... bis zum 31. März 1913, vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Zentralvorstände der vertragsschließenden Gewerkschaften.

**Anlage II zum Hauptvertrage vom . . Juni 1910.**

**Protokollarische Erklärungen.**

**Zu § 5 des Hauptvertrages:**

Mit dem Anschluß des Reiches soll nach den übereinstimmenden Erklärungen der Parteien auch die Geltendmachung irgendwelcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Vertrage ausgeschlossen sein.

**Zu dem Vertragsmuster (Anlage I zum Hauptvertrage):**

Zu § 2. Die örtlichen Organisationen sollen künftighin Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen genau angeben.

Zu § 4. Die örtlichen Organisationen können vereinbaren, daß bei ausreichenden Lichtverhältnissen eine längere Winterarbeitszeit auf die normale ohne Lohnzuschlag verlängert werden kann.

Zu § 4. Die örtlichen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Orte bisher unter örtlichen Arbeiten verstanden wird.

Zu § 4. Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, berechtigt nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohnes.

Zu § 4. Erdarbeiten, die zur Vorbereitung eines Hochbaues gehören, fallen unter den Vertrag.

Zu § 4. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei einem unorganisierten Arbeitgeber beschäftigt sind, fallen insoweit unter den Vertrag.

Zu § 6. Wo vierzehntägige oder halbmonatliche Lohnzahlungsperioden üblich sind, können sie beibehalten werden.

Zu § 8 und 9. Warnung vor Zugang fällt unter die verbotenen Maßnahmen, soweit sie einen lampenförmigen Charakter hat. Sympathiekämpfe fallen ebenfalls unter die verbotenen Maßnahmen.

Zu § 10. Der Fall der Belästigung ist gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verboten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird.

Zu diesen Vorschlägen haben die Unparteiischen folgende schriftliche Begründung gegeben:

**Begründung.**

**I. Form des Vertragsschlusses.**

Als Form des Vertragsschlusses fordert der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, daß nach örtlichen Verhandlungen zwischen den örtlichen Organisationen über Lohnhöhe und Arbeitszeit ein Zentralvertrag zwischen den Zentralorganisationen geschlossen wird, weil er hiervon unter anderem eine bessere Sicherung der Vertragsdurchführung erwartet. Die Zentralorganisationen der Arbeiter lehnen diese Form aus verschiedenen Bedenken ab und fordern den Abschluß örtlicher Verträge durch die örtlichen Organisationen, die dann wie bisher von den Zentralorganisationen zu genehmigen sind, weil sie in dieser Form die beste Sicherung der Verträge erblicken.

Die Unparteiischen haben die Wünsche beider Parteien, soweit sie auf Vertragssicherung gehen, durchaus gebilligt, haben aber auf Grund der von den Parteien vorgetragenen Erfahrungen mit den abgelaufenen Verträgen und ihren sonstigen Ausführungen nicht die Ueberzeugung gewonnen können, daß zu jenem Ziele nur entweder der eine oder der andere Weg beschritten werden muß.

Die Entwicklung des Tarifvertrages im Deutschen Reiche geht, beeinflusst von der Entwicklung im deutschen Wirtschaftsleben, in der Richtung fortwährender Zentralisierung. Im Buchdruckgewerbe, im Malergewerbe, im Holzgewerbe bestehen Reichstaxen; in andern Gewerben, z. B. bei den Steinmetzen, Stukkateuren, Schneidern, Steinbearbeitern, Lebersarbeitern, Papieren, Buchbindern, sind Ansätze dazuworhanden. Voraussetzungen eines zentralen Reichstaxens sind, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Gewerbe danach drängen, daß die Organisation auf beiden Seiten umfassend und straff durchgeführt ist, daß die Zentralorganisationen in enger Fühlung miteinander arbeiten, und daß besondere Tarifverordnungen und Tarifbestimmungen getroffen sind, wie besonders der paritätische Arbeitsnachweis oder Vorschriften über das Verfahren bei Tarifstrich u. ä. In allen drei Beziehungen sind die Verhältnisse im Baugewerbe für einen Zentralvertrag noch nicht reif. Freilich ist auch im Baugewerbe die Entwicklung vom Firmentarif zum Ortsstarif, vom Ortsstarif zum Gebietstarif fortgeschritten: Auch hier liegt die Richtung nach dem im Schiedspruch vom 27. April 1908 bezeichneten Ziele der Entwicklung zum Reichstaxen zutage und muß daher im Interesse der ständigen Anpassung des Tarifverhältnisses an die geänderten Verhältnisse gefördert werden.

Die 1908 zwischen den Zentralorganisationen geschlossene Vereinbarung enthält neben dem Vertragsmuster für die örtlichen Verträge bereits eine Verpflichtung der Zentralorganisationen zum Schutze der Verträge. Diese beiden Teile müssen nun getrennt ausgebaut werden. Demgemäß sollen:

1. ein Hauptvertrag zwischen den Zentralorganisationen geschlossen werden, der die wesentlichsten Streitpunkte im gegenwärtigen Kampfe entscheidet, die Garantieverpflichtung klarstellt und ein Zentralschiedsgericht einrichtet;
2. Ortsverträge auf Grund eines durch den Hauptvertrag festgelegten Vertragsmusters zwischen den örtlichen Organisationen geschlossen werden, die der Genehmigung durch die Zentralorganisationen bedürfen.

Auf den Mangel an einem Zentralschiedsgericht in den abgelaufenen Verträgen ist es zurückzuführen, daß viele Streitpunkte örtlicher Natur nicht endgültig erledigt worden sind, sondern sich infolge der so verbliebenen Vermittlung zu Anträgen der Parteien auf allgemeine Vertragsergänzungen ausgewachsen haben. Zur Einschränkung derartigen Vorworte in Zukunft und zur Förderung fortschreitender Tarifentwicklung ist ein Zentralschiedsgericht unerlässlich, das auch die heute fehlende Fühlung zwischen den Zentralorganisationen herstellen und pflegen soll. Demgemäß müssen in ihm grundsätzlich alle Vertragsparteien vertreten sein: der Arbeitgeberbund, die freien wie die christliche Zentralorganisation. Nach seiner Zusammenfassung entspricht das Zentralschiedsgericht den Vorschriften der Zivilprozessordnung.

Die allgemeine Garantieverpflichtung der Zentralorganisationen aus dem Hauptvertrage bedarf nach drei Richtungen einer näheren Bestimmung. Als übereinstimmende Auffassung der Zentralorganisationen ist protokollarisch festgelegt, daß entgegen manchen irreführenden theoretischen Ansichten während der Vertragsdauer weder Sympathiestreiks noch Sympathieaussperrungen zulässig sind. Ferner haben die Zentralorganisationen eine übereinstimmende protokollarische Erklärung dahin abgegeben, daß sie irgendwelche vermögensrechtliche Ansprüche aus den Verträgen gegeneinander nicht geltend machen wollen. Endlich kann eine Zentralorganisation erst dann von den Verträgen zurücktreten und zum Kampfe schreiten, wenn die Tarifinstanzen erschöpft sind und sich die gegnerische Zentralorganisation deren endgültiger Entscheidung nicht fügt.

Auf Grund des Vertragschemas sollen die Ortsverträge zur Beschleunigung des Verfahrens unter Zusammenfassung örtlicher Gebiete bezirksweise verhandelt werden. Die örtlichen Organisationen sind die Träger der Ortsverträge, so daß der Tarifbau hiermit auf einer breiten, festen Grundlage steht.

Die Unparteiischen erblicken in dieser Regelung des Vertragsschlusses für das Baugewerbe einen organischen Fortschritt der Tarifentwicklung, der das Vertragsverhältnis klarer gestaltet und die moralische Haftung der örtlichen wie der Zentralorganisationen für die strenge Durchführung der Verträge schärfer ausdrückt.

**II. Arbeitszeit.**

Die Arbeitszeit kann wegen der örtlich sehr verschiedenartigen Verhältnisse im Baugewerbe zweckmäßigerweise nur örtlich geregelt werden; dies gilt besonders für die Frage, ob und wieviel eine Herabsetzung der Arbeitszeit angängig ist. Zudem gelten auch für die Arbeitszeit allgemeine Gesichtspunkte für alle Vertragsgebiete. Das Baugewerbe ist ein Saisongewerbe; daher können die vertraglichen Arbeitszeiten nur für einen Teil des Jahres ganz eingehalten werden und werden für den andern Teil des Jahres von selbst wesentlich eingeschränkt. Solange die normale Arbeitszeit im allgemeinen Interesse gebotenen Schranken nicht übersteigt, muß mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Baugewerbes mit äußerster Vorsicht vorgegangen werden, um so mehr als jede Verkürzung der Arbeitszeit ihren Ausgleich in einer entsprechenden Lohnherabsetzung zu finden pflegt.

Demgemäß soll die Arbeitszeit, wo sie noch länger als zehn Stunden dauert, auf zehn Stunden herabgesetzt werden, wo sie bereits unter zehn Stunden beträgt, ist keine Herabsetzung geboten. In einigen Orten, wo die Arbeitszeit zehn Stunden beträgt, soll unter bestimmten Umständen die Bahn für einemäßige und allmähliche Herabsetzung während der Vertragsdauer auf dem Wege örtlicher Verhandlungen frei bleiben. Doch soll es sich auch hier nur um Ausnahmen handeln, die in besonderen örtlichen Verhältnissen ihre Ursachen haben, zum Beispiel in der ungewöhnlichen Ausdehnung des Stadtgebietes infolge Eingemeindungen, in nicht zureichenden Verkehrsgelegenheiten, in den durch die Verhältnisse gegebenen großen Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsstätte. Abgesehen von vereinzelt, besonders gelagerten Fällen wird es sich hierbei nur um einige Großstädte handeln können. Diese ausnahmsweise Herabsetzung der Arbeitszeit erscheint angemessen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Baugewerbe, die sich von denen der Industrie durch den ständigen Wechsel der Arbeitsstätte und die damit verbundene notwendige große Entfernung zwischen Arbeitsstätte und Wohnstätte für die Arbeiter wesentlich unterscheiden.

**III. Affordarbeit.**

Die Affordarbeit ist im Baugewerbe eine althergebrachte Arbeitsform, die nicht ohne weiteres vollständig abgeschafft werden kann und soll; dies würde vielfach auch nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechen. Die Unparteiischen glauben deshalb, den schon in dem Vertragsmuster von 1908 enthaltenen Satz: „Affordarbeit ist zulässig“ beibehalten zu müssen.

Da aber unter der Herrschaft dieses Satzes widersprechende Auffassungen über seine praktische Durchführung entstanden sind, muß jetzt dafür gesorgt werden, daß er in der Praxis auch loyal durchgeführt wird. Deshalb ist die an sich selbstverständliche Bestimmung ausdrücklich aufgenommen, wonach die Frage, ob im Afford gearbeitet werden soll, ganz in die freie Willkürscheidung der einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter gestellt werden muß; in dieser Hinsicht sind somit alle kollektiven Maßnahmen einer Organisation widerrechtlich und unzulässig.

Ebenso müssen für die Arbeiter bei der Affordarbeit einige Sicherungen unbedingt geschaffen werden. Dies soll erstens dadurch erreicht werden, daß die örtlichen Organisationen auf Antrag einer Partei einen Tarifstarif über alle einfacheren, regelmäßig in gleichartiger Form wiederkehrenden Arbeiten vereinbaren können. Weiter ist bestimmt, daß die einzelnen am Afford unmittelbar Beteiligten durch eine gleichmäßige und gerechte Verteilung des Affordüberschusses vor Schäden bewahrt bleiben. Endlich muß mit Grund angenommen werden, daß es nicht in der Absicht der Arbeitgeber gelegen ist, in Lohngebieten, wo bisher Affordarbeit nicht üblich war, nunmehr Affordarbeit einzuführen.

**IV. Arbeitsnachweis.**

Nach den Darlegungen der Parteien ist die Arbeitsvermittlung im Baugewerbe zurzeit für Arbeitgeber wie für Arbeiter unbefriedigend. Soll diese wichtige Angelegenheit in einem Verträge zwischen den Parteien geordnet werden, so ist grundsätzlich der paritätische Arbeitsnachweis die geeignete Lösungsmöglichkeit, wie dies auch in den Tarifverträgen anderer Gewerbe, z. B. der Buchdrucker oder Maler, dem Wesen des Vertragscharakters entsprechend, geschehen ist. Da insofern für eine solche Regelung die Verhältnisse im Baugewerbe anscheinend noch nicht reif sind, so kann die Arbeitsvermittlung in den Verträgen überhaupt nicht geordnet werden. Es bleibt somit nur übrig, daß beide Parteien trotz des wenig befriedigenden Ergebnisses ihre einseitigen Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung weiter betreiben.

**V. Maßregelung.**

Das Unterlassen jeglicher Maßregelung irgendwelcher Art während der Vertragsdauer ist ein selbstverständlicher Bestandteil lokaler Durchführung des Vertragsverhältnisses, trotzdem ist diese Vorschrift auf besonderen Antrag in die Verträge aufgenommen, weil in Nachwirkung des gegenwärtigen langen Kampfes für einzelne Orte Maßnahmen, besonders gegen die örtlichen Führer, beabsichtigt werden, die durch ausdrückliches Hervorheben dieses Verbots von vornherein hintangehalten werden sollen. Ob die Maßregelung von einer Organisation ausdrücklich beschlossen oder durch Uebereinstimmung ihrer Mitglieder stillschweigend durchgeführt wird, macht keinen Unterschied.

Da rechtlich zwischen dem Tarifvertrag und dem individuellen Arbeitsvertrag scharf getrennt werden muß, so kann die Einstellung wie die Entlassung des einzelnen Arbeiters schon aus grundsätzlichen Erwägungen nur Sache des einzelnen Arbeitgebers sein.

**VI. Vertragsmuster und protokollarische Erklärungen.**

Das Vertragsmuster von 1908 nebst den protokollarischen Erklärungen hat sich zugestandenmaßen im allgemeinen bewährt. Die Unparteiischen haben somit keinen Anlaß, an diesen Grundlagen wesentlich zu ändern. Sie haben daher auch alle von den Parteien angeregten Änderungen abgelehnt, soweit sie sich nicht als dringend notwendig erwiesen haben; dies um so mehr, als der größte Teil der beantragten Ergänzungen in Zukunft durch das Zentralschiedsgericht geordnet werden kann.

In einzelnen seien hier die wichtigsten Punkte kurz begründet:

1. In § 3 des Vertragsmusters konnten die Worte „im wesentlichen“ unbedenklich gestrichen werden, weil die allgemeine Fassung „und bei ähnlichen Arbeiten“ genügenden Spielraum gewährt.
2. Die Lohnformen, die abweichend vom Wortlaut des § 4 des Vertragsmusters bestanden, haben fast in keinem Lohngebiete zu Mißständen geführt; es sollen deshalb die zurzeit geltenden Formen für die Vertragszeit beibehalten werden.
3. Die beantragten Worte „gelbte“ und „ungebte“ konnten in § 4 des Vertragsmusters nicht aufgenommen werden, solange jede Sicherung gegen Mißbrauch durch einzelne Arbeitgeber fehlt; zudem ist die Notwendigkeit einer beantragten Einschränkung nicht genügend dargetan.
4. Andere im Baugewerbe beschäftigte Arbeiterkategorien, z. B. Betonarbeiter, können in die Verträge eingeschlagen und bei den örtlichen Verhandlungen im § 4 des

\* Unter „örtlichen“ Verträgen usw. werden hier wie auch sonst in den Vorschriften und der Begründung im Gegenjense zum „zentralen“ Vertrag usw. Orts- und Bezirksverträge usw. verstanden.

- Vertragsmusters eingefügt werden, wenn hierfür keine besonderen Organisationen mit besonderen Verträgen bestehen.
- Die Bestimmung im § 4 des Vertragsmusters, wonach der Bohnsack der Zimmergesellen für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist, ist lediglich eine notwendige Folge des Grundsatzes, daß gleicher Leistung gleicher Lohn gebührt.
  - Durch Streichen des Zutrittsverbots im § 10 des Vertragsmusters soll keine Verringerung der bestehenden Verhältnisse geschaffen werden. Es ist lediglich aus Rücksicht auf die Arbeitsschenden gestrichen. Im übrigen bleibt es dem einzelnen Arbeitgeber überlassen, innerhalb der Arbeitsstellen sein Hausrecht entsprechend zu sichern.
  - Die protokollierende Erklärung zu § 2 des Vertragsmusters, daß bei ausreichenden Lichtverhältnissen die Winterarbeitszeit auf die normale ohne Zuschlag durch örtliche Vereinbarung verlängert werden kann, ist sachlich gerechtfertigt und entspricht der schon heute überragenden Übung.
  - Das Verbot der Vorkürzung bei nicht angemessener Gegenleistung und die Vorschrift über die Entlohnung der Erdarbeiter, die zur Vorbereitung eines Hochbaues dienen (zu § 4 des Vertragsmusters), entsprechen ebenfalls der überragenden Übung.
  - Die Verpflichtung der Mitglieder sämtlicher Zentralorganisationen zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen auch gegenüber Nichtorganisierten (zu § 4 des Vertragsmusters) liegt im Zweck des Tarifvertrags, nämlich einheitliche Verhältnisse zur Bekämpfung der Schmutzlohnkurrenz zu schaffen.
  - Warnung vor Zugzwang (zu §§ 8 und 9 des Vertragsmusters) zählt ebenso wie Verzichtung von Arbeitskräften im allgemeinen zu den während eines Tarifvertrags verbotenen Kampfmitteln, soweit sie nur dazu dienen sollen, die Gegenpartei zu schädigen. Wird diese Maßnahme nachweislich aus anderen Beweggründen, besonders zur Regelung des Arbeitsmarktes getroffen, so kann hierin kein Verstoß gegen den Tarifvertrag erblickt werden.

Berlin, im Reichsamt des Innern, den 31. Mai 1910.  
Dr. Beutler. Dr. Brenner. Dr. Wiedefeldt.

### Die Entscheidungen der Parteien.

Nun haben sich also die Parteien über ihre Stellung zu den Vorschlägen zu entscheiden. Zu diesem Zwecke haben die vier beteiligten Gewerkschaften ihre Verbandstage resp. Generalversammlungen zu Montag, den 6. Juni, nach Berlin einberufen; der Arbeitgeberbund wird an demselben Tage seine Hauptversammlung in Leipzig abhalten. Wie werden die Entscheidungen ausfallen?

Wer die Vorschläge der Unparteiischen aufmerksam gelesen, vor besonders ihren neuen Vertragsentwurf mit dem alten Vertragsmuster 1908/10 und mit dem Vertragsentwurf des Arbeitgeberbundes verglichen hat, der wird nicht im Zweifel sein, daß die Arbeiter den Vorschlägen der Unparteiischen zustimmen können. Der Vertragsentwurf der Unparteiischen läßt die Vergewaltigungsanträge der Unternehmer völlig unberücksichtigt; kein einziger jener verächtlichen Anträge hat Aufnahme in den Vertragsentwurf gefunden. Der Vorschlag der Unparteiischen bewegt sich völlig auf dem Boden der Gleichberechtigung. Die Arbeiter haben also keinerlei Ursache, ihn abzulehnen. Es ist darum mit ziemlicher Bestimmtheit zu rechnen, daß alle vier Arbeiterorganisationen den Vorschlag annehmen werden. Aber was werden die Unternehmer tun?

Ueber die Entscheidung der Unternehmer lassen sich zurzeit nur Vermutungen anstellen. Die Verhandlungskommission des Arbeitgeberbundes war bereit, die Vorschläge zur Annahme zu empfehlen; ob sie das tun, das heißt, ob sie das mit dem erforderlichen Nachdruck tun wird, steht noch dahin. Die Anträge des Bundes liegen als papierne Schutzhaufen in den Zimmern des Reichstagsgebäudes, nur kleine und wenig bedeutende Teilchen davon sind zu den Vorschlägen verwandt worden. Es ist nichts mit der Kaufsache des scharfmacherischen forumperten Zentralvertrages; es ist nichts mit der Anerkennung der Maßregelungsbüreaus durch die Gewerkschaften, nichts mit der Willfür bei der Festsetzung der Affordlöhne; auch auf die Rückwärtsrevidierung der Lohnform müssen die Unternehmer verzichten, und mit ihrem Eßner Beschluß können sie künftig nicht mehr den Fortschritt in der Verkürzung der Arbeitszeit verhindern und verprezern. Kein „Nichtig“ und kein „genügt“ beeinträchtigt den Vertragslohn, keine Bestimmung kann der Arbeitern verbieten, auch künftig in den Kaufen agitatorisch für die Organisation zu wirken — von all diesen Herzenswünschen der Unternehmer ist kein einziger erfüllt worden. Mögen sich die Führer dorreden, der Bund hätte einen Teilerfolg errungen, sie wissen sehr gut, wie windig es mit diesem Troste bestellt ist. Wenn sich die Zeitung des Bundes trotzdem bereit erklärt hat, für die Annahme der Vorschläge der Unparteiischen einzutreten, so tat sie es nur in der Erkenntnis, daß nicht mehr für sie zu holen sei. Unter diesem Gesichtswinkel erscheint auch die Annahme durch die Unternehmer wahrscheinlich, sie wird noch wahrscheinlicher, wenn man berücksichtigt, wie sich die Unternehmer durch eine Ablehnung in der Öffentlichkeit schädigen würden. Gleichwohl, wollten die be-

kannten Scharfmacher im Bunde munter gegen die Annahme, so daß man mit beiden Möglichkeiten rechnen muß. Die Arbeiterschaft kann die Entscheidung des Bundes ohne Herzlopfen erwarten. Nimmt der Bund die Vorschläge an, so wird — die Annahme durch die Gewerkschaftsorganisationen vorausgesetzt — die Arbeiterschaft ihre ganze Kraft auf die örtlichen Verhandlungen über die materiellen Streitpunkte konzentrieren und versuchen, auch dort ihre Interessen soweit wie möglich zu fördern. Lehnt der Bund ab, so hat er damit nicht das geringste gewonnen, wohl aber wird seine Stellung noch mehr erschüttert werden. Trotz aller Beschwichtigungsbemühungen hat nämlich die Bundesleitung nicht verhindern können, daß man in Unternehmertreibern sich mit der Ausübung der Ausperrung rechnet, so im Falle der Ablehnung der Vorschläge durch den Bund eine Fahnenflucht bei den Unternehmern sicher ist. Schon jetzt, also bevor die Entscheidung gefallen ist, kommen Nachrichten von einzelnen Orten, daß man die Ausperrung auf jeden Fall aufheben wolle. Die Bundesleitung wendet sich mit einem Mundschreiben dagegen, in dem es heißt:

„Vor völligen Abschluß aller Verträge ist an Aufhebung der Ausperrung nicht zu denken — im Gegenteil! — sie ist auch jetzt noch und gerade in der nächsten Zeit mit aller Energie aufrecht zu erhalten.“

Durch die bürgerliche Presse versucht sie in der gleichen Weise auf ihre Mitglieder einzuwirken. Auf jeden Fall hat sie die feitsche Natur der gegenwärtigen Lage erkannt und sucht sich nach jeder Seite zu sichern. Wir können, wie gesagt, der Entscheidung des Bundes ruhig entgegensehen, in dem Bewußtsein, daß wir den Kampf nicht verlieren können, wenn unsere arbeitenden Kollegen und die Gesamtheit der organisierten Arbeiter ihre Pflicht tun.

### Die Entscheidung des gemeinsamen Verbandstages der Maurer und Bauarbeiter.

Berlin, den 6. Juni.

Wie die Vorstände der übrigen drei beteiligten Verbände, so hatte auch unser Verbandsvorstand die Delegierten des Verbandstages zu einer neuen Tagung zusammenberufen. Allerdings auf anderem als dem vorgeschriebenen und sonst üblichen Wege. Erst am Abend des 31. Mai waren die Vorschläge der Unparteiischen bekannt geworden. Am 6. Juni sollte bereits die Entscheidung getroffen sein. Unser Verbandsvorstand war sich sogleich darüber klar, daß hier, wie es die vom hannoverschen Verbandstage beschlossene Resolution zur Lohnbewegung vorseht, die Vertretung der Gesamtkollegenchaft die Entscheidung fällen müsse. Zu dieser Zeit war aber der „Grundstein“ schon gedruckt, so daß ein anderer Weg der Einberufung gewählt werden mußte. Zunächst wurde die Einberufung des Verbandstages durch die Arbeiter-Zeitung bekanntgemacht. Sodann erhielt jeder Delegierte durch ein eilig gedrucktes Zirkular die besondere Einladung.

Man darf sagen, daß sich auch diese Form bewährt hat. Die Delegierten waren annähernd vollständig erschienen, einige — die genaue Zahl ist in diesem Augenblick noch nicht anzugeben — fehlten, sie waren wohl durch Krankheit oder Fortzug von ihrem früheren Wohnorte am Erscheinen verhindert. Auch diesmal tagten Maurer und Bauhilfsarbeiter zusammen. Schon eine halbe Stunde vor Beginn der Tagung waren viele Delegierte im Lokal. Jeder wußte: heute ist ein wichtiger Tag, und wo man miteinander sprach, da bildeten die Vorschläge der Unparteiischen den Unterhaltungsstoff. Erklärlicherweise sind die Ansichten darüber sehr gestellt — erklärlicherweise, weil sehr viele den genauen Wortlaut noch gar nicht kennen. Mehrfach hört man den Wunsch, die Unternehmer möchten die Vorschläge nur ablehnen, damit ihre Position noch mehr erschüttert würde. Im allgemeinen ist die Stimmung von einer erfreulichen Zuversicht getragen. Die Delegierten machen durchaus nicht den Eindruck der Niedergeschlagenheit, im Gegenteil, sie sind meistens recht aufgeräumt. Man erzählt viel von der Ausperrung. Was hört man da alles! Dort berichtet jemand von dem Terrorismus der Unternehmer, hier einer von Fällen, wo man die Terroristen brav hinter sich führte usw. Doch überall das feste Vertrauen, daß die Sache der Arbeiter gut steht.

Die Verhandlungen des Verbandstages konnten sehr pünktlich beginnen. Schlicht, aber eindrucksvoll wurden sie von Bömelburg eröffnet. Die Zeitung wurde wieder denselben Kollegen übertragen, denen sie bei den vorausgegangenen Tagungen anvertraut war. Auch die Geschäftsordnung wurde wieder in der alten Form übernommen. Ueber die Tagungszeit bestimmt der Verbandstag nicht endgültig; es wird damit gerechnet, daß sich eine Abendtagung notwendig macht, das hängt davon ab, wie der Beschluß des Arbeitgeberbundes ausfällt und wann er bekannt wird. Voraussichtlich können wir noch früh darüber berichten.

Der erste Punkt der Tagesordnung lautet: „Bericht über die letzten zentralen Verhandlungen und Beschlußfassung über die Vorschläge der Un-

parteiischen.“ Dazu nahm das Wort Kollege Bömelburg. Er ging der Entwicklung der Bewegung seit der letzten Tagung des Verbandstages noch einmal kurz nach und stellte dabei abermals fest, wie ungenügend die Unternehmer mit der Wahrheit umgesprungen sind, besonders aus Anlaß der jetzt gepflogenen Verhandlungen. Dann wandte er sich den Vorschlägen der Unparteiischen zu. In gründlicher Weise untersuchte er, inwieweit sich der darin liegende Vertragsentwurf von dem alten Vertragsmuster unterscheidet. Er kam zu dem Schlusse, daß die Abweichungen nicht erheblich sind, daß er sogar einzelne Verbesserungen enthalte. Davon mache nur die Bestimmung über die Affordarbeit eine Ausnahme; doch enthalte uns die Vereinbarung der Affordpreise durch die Organisationen für das Zustandekommen der Zulässigkeit der Affordarbeit. Hierdurch sei tatsächlich eine gewisse Garantie gegen die Unternehmerwillkür gegeben. Im übrigen liege es immer in der Hand der Kollegen, in Afford zu arbeiten oder die Annahme von Affordarbeit zu verweigern. Ueber den Vertragsentwurf als Ganzes ließe sich sagen, daß er für uns annehmbar sei, wenn er auch noch manche Bestimmungen enthalte, die uns nicht gefallen. Entscheidend sei, daß die Anträge der Unternehmer so gut wie ganz unberücksichtigt geblieben seien. Die angeforderte Knebelung der Arbeiter und ihrer Organisationen ist mißlungen, und das ist ein Erfolg, der wahrlich nicht klein ist. Allerdings ist auch mit der Annahme der Vorschläge durch beide Parteien die Bewegung noch nicht beendet. Es bleiben die örtlichen Verhandlungen, bei denen sich die Schwierigkeiten noch sehr häufen würden. Das sei sicher, etwas Negatives sei 1908, wo man uns einen Pfennig Lohnverhöhung zubilligte, gebe es in diesem Jahre nicht. Jetzt müsse der Ausgleich zwischen den gestiegenen Kosten des Lebensunterhalts und den zurückgebliebenen Löhnen geschaffen werden. Unter diesem Gesichtspunkte seien die Lohnforderungen zu stellen. Zum Schlusse seiner reichlich anderthalbstündigen Ausführungen bittet Kollege Bömelburg, man möge sich gründlich aussprechen; wer aber die Ablehnung von uns fordere, solle auch nicht unterlassen, Vorschläge über die weiteren Maßnahmen zu machen. Gewiß seien wir noch auf lange Wochen kampffähig, und wenn der Arbeitgeberbund die Vorschläge ablehne, so würde sich ja zeigen, daß wir die Fortsetzung des Kampfes nicht zu scheuen hätten; aber wir würden uns ins Unrecht setzen, wenn wir sie ablehnten. Kollege Bömelburg beschäftigte sich im Laufe seines Referates auch mit der Vertragsform, mit der Streitfrage, ob zentraler oder lokaler Vertrag; wir werden über diese Ausführungen und die darin behandelte Frage später noch gründlicher berichten, wenn der Vertragsentwurf angenommen worden ist.

Bömelburgs Referat machte sichtlich Eindruck. Schon jetzt, gegen die Mittagzeit, läßt sich sagen, daß der gemeinsame Verbandstag die Vorschläge mit erheblicher Mehrheit annehmen wird. In der um 11 Uhr beginnenden Debatte sprachen zwar mehrere Delegierte (Wolff-Essen, Witt-Stettin, Busch-Leipzig) gegen den Vertragsentwurf, andere Delegierte wendeten sich gegen Einzelbestimmungen, doch sie machten offenbar recht wenig Eindruck auf den Verbandstag. Kollege Günter-Hamburg trat darauf wieder mit viel Wärme — woran es übrigens im Tagungslokal nicht fehlt — für die Annahme ein. Wendler-Gerne übte an den Vorschlägen eine teilweise ganz berechtigte Kritik, empfahl aber doch schließlich die Annahme. Nicht wirkungsvoll trat Fröschlich-Eßn (Bauhilfsarbeiter) für die Annahme ein. Unter dem Beifall des Verbandstages stellte er fest, daß „von dem dicken Balken, den der Arbeitgeberbund in unser Fleisch treiben wollte, kein Spahn übrig geblieben“ sei. Der Schluß der Vormittagssitzung bildete eine Rede des Verbandsvorsitzenden der Bauhilfsarbeiter. Kollege Behrend beschäftigte sich besonders mit der schiedsgerichtlichen Festsetzung der Löhne und mit der Stellung der Ziesbauarbeiter im Vertrag. Es sei nach dem Entwurf sehr wohl möglich, auch die Löhne der Ziesbauarbeiten vertraglich festzusetzen, nur solle das nicht generalisiert, sondern je nach den örtlichen Verhältnissen geschehen. So weit bis zur Mittagspause. Ueber den weiteren Verlauf, über die Entscheidung der Arbeiter und Unternehmer, werden wir, wenn irgend möglich, noch telegraphisch berichten. A. W.

### Die Vorschläge der Unparteiischen angenommen.

Vom Verbandstage geht noch folgende telegraphische Meldung ein:

Nach der Mittagspause berieten die Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter getrennt über Organisationsangelegenheiten. Von 4 Uhr an diskutierten der gemeinsame Verbandstag die Vorschläge der Unparteiischen weiter. Hartwig-Hamburg spricht zur Lohnfrage, Meiner-Gannover zur Arbeitszeitverkürzung, Krüger-Wiesfeld über die Arbeitsnachweisfrage. Dann hält Bömelburg das Schlußwort. Er führt aus, es sei selbstverständlich, daß wir die Arbeitsnachweise der Unternehmer dort, wo sie uns schädlich seien, auch nach Annahme des Schiedspruches unerlässlich bekämpfen werden. „Nehmen wir die Vorschläge an“, so schließt Bömelburg, „lehnen sie die Unternehmer ab, dann werden wir

den Kampf ungeschwächt weiter führen. Wir sind stark genug, um noch viele Kämpfe zu können. Nehmen die Unternehmer die Vorschläge an, dann kämpfen wir um den Lohn. Wir werden und müssen eine angemessene Lohnerhöhung erringen; ohne sie gibt es keinen Frieden. (Starker Beifall.)

Es folgt die namentliche Abstimmung. Von den Maurern werden die Vorschläge der Unparteiischen mit 247 gegen 7 Stimmen angenommen; desgleichen von den Bauhilfsarbeitern mit 101 gegen 1 Stimme. Der Verbandstag der Zimmerer nahm die Vorschläge mit 106 gegen 10 Stimmen an. Der Verbandstag des christlichen Bauarbeiterverbandes akzeptierte die Vorschläge mit 79 gegen 6 Stimmen.

Das Votum der Unternehmer.

Ueber die Entscheidung des Unternehmerverbandes meldet ein Telegramm aus Leipzig:

Leipzig, 6. Juni. Die im Zoologischen Garten tagende außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nahm heute abend 8 1/2 Uhr die Vorschläge der Unparteiischen einstimmig an.

Damit ist der erste Akt des Kampfes, durch den die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter niedergedrungen und entrechtet werden sollten, zu Ende. Den Unternehmern ist ihr Vorhaben nicht gelungen. Das wird sie aber in den nächsten Wochen nicht hindern, den vorläufigen Ausgang des Kampfes als einen Sieg für sie zu bezeichnen. Lassen wir ihnen dies Vergnügen! Wenn es Zeit ist, sprechen wir darüber weiter. Vorläufig gilt es, mit gewohnter Ruhe unsere ganze Kraft auf die örtlichen Verhandlungen zu konzentrieren und als Entscheidung für die wochenlange Ausförrung angemessene Lohnerhöhungen zu erstreiten. Erst wenn auch die örtlichen Verhandlungen zu Ende sind, wenn insbesondere die Lohn- und Arbeitszeitfrage geregelt ist, ist es für uns Zeit, eingehende Betrachtungen über den Verlauf des Kampfes anzustellen.

Kurz vor Redaktionschluß berichtet folgendes Telegramm über die Aufnahme, die die Annahme der Vorschläge durch die Unternehmer auf unserm Verbandstage erfahren hat.

Berlin, 7. Juni. Abends 11 Uhr teilte Böhmeburg dem gemeinsamen Verbandstage mit, daß auch die Unternehmer die Vorschläge der Unparteiischen angenommen haben. Der Verbandstag nahm die Mitteilung mit würdiger Ruhe auf. Böhmeburg sagte den Delegierten zum Schluß: „Grüßt die Kollegen in der Heimat und sagt ihnen, wir hätten einen Teilsieg errungen. Sie mögen sich weiter so brav schlagen wie bisher, dann wird der Sieg vollständig werden.“

Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Kollegen diesen Rat befolgen werden.

Weiteres zur Lohnfrage.

In Nr. 18 des „Grundstein“ kritisierten wir den durch die „Baugewerks-Zeitung“ verbreiteten Lohnschwandel der Unternehmer, der darin bestand, daß sie für eine Anzahl Großstädte und Gebiete geltenden Löhne in tendenziöser Weise zusammengesetzt wurden, um dadurch den Anschein zu erwecken, als marschieren die Arbeiter des Bauberufs mit ihrem Einkommen an der Spitze aller Arbeiter überhaupt. Wir wiesen aus der Lohnstatistik des Maurerverbandes nach, daß im Jahre 1905 noch 12 309 Maurer Löhne von weniger als 30 3 oder bei elfstündiger Arbeitszeit Einkommen von weniger als M 700 bezogen; daß ferner 69 561 Maurer Stundenlöhne von 30 bis 39 3 oder bei zehnstündiger Arbeitszeit Einkommen von weniger als M 1000 hatten, und daß nur 62 785 oder 30,5 pSt. aller von der Statistik erfaßten Maurer-Stundenlöhne von 50 3 und darüber hatten. Diese Feststellungen sind unanfechtbar. Den Unternehmern sagten wir, daß, wenn sie der Öffentlichkeit eine wirkliche Auskunft über die Höhe der Bauarbeiterlöhne geben wollen, sie ephlicherweise hätten mitteilen müssen, wie viele Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter ufm. entweder im ganzen Reich oder in den einzelnen Städten und Provinzen zu bestimmten Lohnjahren arbeiten, anfast zu sagen: „In Ostpreußen wird an Maurer ein Lohn von 58 bezto. 40 bis 60 3 gezahlt.“

In ihrer Nummer vom 21. Mai meint nun die „Baugewerks-Zeitung“, es wäre „ein undurchführbares Verlangen, die ganze deutsche Bauarbeiterschaft einzeln nach ihrem Verdienst zu befragen. Abgesehen von der unendlichen Mühe, würde solche Erhebung mehrere zehntausend Mark an Kosten verursachen und doch unzureichend sein, weil lädenlose Angaben nicht erhältlich wären.“ Diesen Weg zu beschreiten, sei also unmöglich.

Wir glauben gerne, daß die Unternehmer jetzt nicht soviel Geld haben, um auch noch eine Statistik aufnehmen zu können, die „mehrere zehntausend Mark an Kosten verursachen“ würde. Aber wenn sie das nicht können und

wenn sie keine einwandfreien Zahlen haben, so sollten sie den Mund halten und nicht der Öffentlichkeit etwas mitteilen wollen, was sie selbst nicht wissen. Wollen sie aber der Öffentlichkeit unter allen Umständen aufklären, so mögen sie ruhig die Zahlen der Arbeiterorganisationen nehmen. Daß diese Zahlen völlig einwandfrei sind, geht schon daraus hervor, daß sich die Unternehmer sofort auf sie stützen, wenn sie den Arbeitern die Lohnsteigerungen der letzten zehn Jahre vorrechnen wollen. Aber diese Zahlen sagen eben das Gegenteil von dem, was die Unternehmer augenblicklich brauchen, wie dies auch eine von ihnen aufgenommene Statistik tun würde, und deshalb lassen sie die Hände davon. Doch, wenn die Not am größten, ist bekanntlich „Gottes“ Hilfe am nächsten. Den Unternehmern kam diese Hilfe in Gestalt einer amtlichen Untersuchung des Kaiserlich Statistischen Amtes über die „Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minder bemittelter Familien im Deutschen Reich“. Sie erhielten dieses Buch offenbar von Leuten, an die sie sich in ihrer Not um einen guten Rat gewandt hatten. Hocherfreut darüber sagt die „Baugewerks-Zeitung“:

... es kommt uns aber eine amtliche Untersuchung zu Hilfe, die vom kaiserlichen Statistischen Amt unter dem Titel „Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minder bemittelter Familien im Deutschen Reich 1909“ veröffentlicht worden ist. In dieser Erhebung sind auch 41 Maurerfamilien, 20 Zimmerer- und 3 Bauhilfsarbeiterfamilien berücksichtigt. Das Durchschnittseinkommen einer deutschen Maurerfamilie betrug hier nach M 1943, wovon M 1600 auf den Verdienst des Mannes entfielen. Entsprechend der günstigen wirtschaftlichen Lage der Maurer brauchen die Frauen nur wenig mitzuerdienen. (Wie großartig!) Aus der Frauenarbeit ergab sich durchschnittlich jährlich ein Zuschuß von M 72. Teilweise verdienten die Kinder mit, oder es wurden kleine Einnahmen von Schlafburtschen und andern Unternehmern erzielt.

Nachdem wir das gelesen hatten, haben wir alle unsere statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Baugewerbe feierlich verbrannt. Was sollten wir noch damit, nachdem das Kaiserlich Statistische Amt angeblich festgestellt hat, daß „das Durchschnittseinkommen einer deutschen Maurerfamilie M 1943 betrug? Gegen diese „Feststellung“, die zwar nicht das Kaiserlich Statistische Amt, aber doch die „berühmte“ „Baugewerks-Zeitung“ getroffen hat, kommen alle unsere „mit unendlicher Mühe“ und unter Bezahlung von „mehreren zehntausend Mark an Kosten“ gewonnenen Zahlen nicht auf. Wir schreiben auf Grund der genauen Statistik:

„Bei einem Einkommen von weniger als M 1200 pro Jahr für die Mehrzahl der Arbeiter des Bauberufs haben viele Tausende unserer Kollegen, die in den ärmlichsten Verhältnissen leben, ständig mit Not und Sorgen zu kämpfen. Sie haben ein Recht, von den Kulturträgern, an deren Erzeugung sie unablässig mitarbeiten, einen gerechten Anteil zu fordern.“

Die „Baugewerks-Zeitung“ aber tut uns „elegant“ mit folgender Bemerkung ab:

„Das Einkommen der meisten Bauarbeiter beträgt eben erheblich über M 1200. Die amtliche Statistik gibt an für:

Table with 3 columns: Profession, Total Income, and Income of the Man. Rows include Maurer, Zimmerer, and Bauhilfsarbeiter with their respective values.

Dementisprechend braucht die deutsche Arbeiterschaft auch durchaus nicht zu dachen. Wir veröffentlichen hier eine aus den amtlichen Erhebungen gewonnene Zusammenstellung, die zunächst lebendig die Maurer berücksichtigt. Aus ihr geht hervor, daß der Maurer allerorten seine Ausgaben für alle Lebensbedürfnisse so reichlich zu bemessen vermag, wie wir es nur wünschen können.“

Es folgt dann die Angabe der Jahresausgaben von je einer Maurerfamilie in Schöneberg, Breslau, Cassel, Frankfurt a. M., Barmen, Düsseldorf, München, Nürnberg, Dresden, Chemnitz, Lübeck, Hamburg und Stralsburg. Schließlich wird mitgeteilt, daß die durchschnittliche Jahresausgabe von 41 Maurerfamilien M 2007,72 beträgt. Damit wissen unsere Kollegen endlich, was sie das Jahr über vereinnahmen: M 1943 beträgt das durchschnittliche Jahres-einkommen und M 2007,72 die durchschnittliche Jahresausgabe einer deutschen Maurerfamilie. Die Jahreseinnahme der Zimmerer beträgt sogar M 2019 und die der Bauhilfsarbeiter immer noch M 1670. Mehr können die baugewerblichen Arbeiter wirklich nicht verlangen!

Zu Ernst aber müssen wir sagen, daß wir von der „Baugewerks-Zeitung“, selbst im Kampf und selbst nachdem wir auch in ihr manderlei Entstellungen und Lügen gefunden hatten, eine solch tendenziöse und verlogene Aufmachung nicht erwartet hätten. Wir haben sie immer noch für ein einigermaßen anständiges Organ gehalten, nach diesen Leistungen müssen wir unsere Ansicht aber doch gründlich revidieren. Ganz abgesehen davon, daß bei den Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen das platte Land und die kleinen Städte — wenigstens soweit baugewerbliche Arbeiter in Betracht kommen — ganz unberücksichtigt geblieben sind, gibt diese Statistik auf für Groß- und Mittel-

städte keinen Anhalt für eine Durchschnittsberechnung des Einkommens der einzelnen Berufs-, schon deshalb, weil aus der Statistik gar nicht hervorgeht, ob die einzelnen Arbeiter Spezialisten, die bekanntlich immer mehr verdienen, waren oder nicht. Ein Schöneberger Ruher und ein Hamburger Fliesenleger hat natürlich ein höheres Einkommen als ein Maurer an den gleichen Orten. Bei der Aufnahme einer Statistik bezeichnen sich aber erfahrungsgemäß auch die Spezialisten und teilweise auch die Poliere des Maurer-gewerbes als Maurer. Aber selbst angenommen, alle Vorkstände der 41 in der Statistik angeführten Maurerfamilien wären keine Spezialisten, sondern einfache Maurer gewesen, so wäre dies noch lange kein Beweis dafür, daß das Durchschnittseinkommen der Maurer in den Groß- und Mittelstädten allgemein ebenso hoch ist, wie das Durchschnittseinkommen der zufällig an der Statistik beteiligten 41 Maurerfamilien, und noch viel weniger wäre es selbstverständlich ein Beweis dafür, daß das durchschnittliche Einkommen der deutschen Maurer in ihrer Gesamtheit diese Höhe erreicht. Die letztere Annahme ist ja geradezu blödsinnig dumm. Die „Baugewerks-Zeitung“ stellt sich aber gleichwohl so an, als ob es so wäre. Unsere Hinweis darauf, daß ihre Zusammenstellung der Löhne eine tendenziöse Sache sei, beantwortet sie mit einer noch tendenziöseren Zusammenstellung. Obendrein tut sie dann noch so, als ob ihre Zusammenstellung durch die amtliche Statistik gestützt würde. Was würde sie aber wohl sagen, wenn jetzt unsere Kollegen solche Lohnerhöhungen forderten, daß ihr Einkommen wirklich die von der „Baugewerks-Zeitung“ angegebene Höhe erreichte? Unsere Kollegen können ja einmal den Versuch machen! Wollen die Unternehmer das Einkommen der baugewerblichen Arbeiter auf die von der „Baugewerks-Zeitung“ angegebene Höhe bringen, dann kommen sie allerdings unter einer fünf- bis dreißig- bis vierzigprozentigen Lohnerhöhung nicht weg. Uns kann es selbstverständlich nur freuen, wenn ihnen das nicht doch ein wenig zu viel ist!

Aus einer Zuschrift: „Die falsche Rechnung der „Baugewerks-Zeitung“, geben wir noch das folgende wieder:

Die „Baugewerks-Zeitung“ benutzt zum Nachweis für die hohen Löhne im Baugewerbe die Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minder bemittelter Familien im Deutschen Reich 1909, die durch das Kaiserlich Statistische Amt erfolgte. In dieser Erhebung wird auch über 41 Maurerfamilien, 20 Zimmererfamilien und 2 Bauhilfsarbeiterfamilien berichtet. Stolz verheißt nun das Organ, „das Durchschnittseinkommen eines deutschen Maurers betrug demnach M 1943, wovon M 1600 auf den Verdienst des Mannes entfielen“. Das Durchschnittseinkommen eines Zimmerers wird mit M 2019 festgestellt, davon kommen M 1625 Verdienst auf den Mann. Des Einkommen eines Bauhilfsarbeiters wird festgehalten mit M 1670, wovon M 1385 auf den Verdienst des Mannes entfallen. Hier könnte man schon zu rechnen beginnen und darauf verweisen, daß diese Verdienste M 1600, M 1625 und M 1385 einem durchschnittlichen Wochenverdienst von rund M 31, M 31,50 und M 28,50 gleichkommen. Wir wollen aber hieraus nicht unsere weiteren Folgen ziehen, sondern der „Baugewerks-Zeitung“ weiter zu Hilfe kommen. Es sind als Beweismaterial nur die Wirtschaftsrechnungen einer Anzahl Maurer aus Schöneberg bei Berlin, Breslau, Cassel, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Barmen, Düsseldorf, München, Nürnberg, Dresden, Chemnitz, Lübeck, Hamburg und Stralsburg i. Elf. aufgeführt. Hierbei muß beachtet werden, daß diese statistischen Ergebnisse nur großstädtische Verhältnisse widerspiegeln. Wir nehmen aus den Zusammenstellungen, die 14 Familien umfassen, von denen drei Familien fünf, zwei Familien vier und drei Familien drei Kinder haben, nur das Gesamteinkommen zweier Maurer, und zwar das höchste und das niedrigste. Der Maurer mit dem Höchsteinkommen in Hamburg hatte Frau und fünf Kinder unter 11 Jahren, der Maurer mit dem niedrigsten Einkommen hatte Frau und zwei Kinder unter 6 Jahren zu ernähren. Betrachten wir nun einmal diese Maurerverdienste, auf Grund derer die „Baugewerks-Zeitung“ von „günstiger wirtschaftlicher Lage“ spricht, zufolge der „die Frau nur wenig mitzuerdienen brauche“, etwas näher.

Table with 3 columns: Category, Maurer in Hamburg, and Maurer in Chemnitz. Rows include Jahresausgabe insgesamt, für Nahrungs- und Genussmittel, Kleidung, Wäscheerhaltung, Wohnung und Haushalt, and Heizung und Beleuchtung.

Nach dieser Statistik beträgt die Höchstaussgabe dieser ausnahmsweise günstig gestellten Maurerfamilie im Jahre M 2511, davon entfallen auf Nahrungs- und Genussmittel M 1362. Da die Familie aus zwei Erwachsenen und fünf Kindern besteht, so ergibt sich bei einer Berechnung pro Kopf und Woche (zwei Kinder gleich einem Erwachsenen),

für den Maurer und seine Frau je M. 5,82, für jedes Kind M. 2,91 an Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel. Davon muß sich eine Arbeiterfamilie ernähren, und das nennt man dann „wirtschaftlich günstige Verhältnisse“.

Wie sieht es nun aber mit den Ernährungsbedürfnissen des Chemnitzer Maurers aus, der in der Statistik die niedrigste Gesamtausgabe (die Mehrzahl der deutschen Maurer können natürlich nicht einmal soviel wie dieser Chemnitzer Kollege ausgeben) von jährlich M. 1287 hat? Er konnte für Nahrungs- und Genussmittel M. 799 im Jahr ausgeben. Dies bedeutet, wieder so wie oben berechnet, pro Kopf M. 5,12 für den Erwachsenen und M. 2,08 für das Kind pro Woche. So sehen die „günstigen“ Einkommen der Maurer aus, und zwar nach einer Statistik, die als bester Beweis für die günstige Lage der Maurer durch die „Baugewerks-Zeitung“ herangezogen worden ist. Ein Pfund Rindfleisch kostet M.—70 bis M. 1,20, je nach Qualität, und wie sonst die Preise aller Lebensmittel aussehen, weiß jeder, der mit dem Verdienst seiner Hände Arbeit rechnen muß. Die Ausgaben für Kleidung, Wäsche und Reinigung betragen in dem einen Fall M. 346, in dem andern Fall M. 118. Ueberlegen wir uns, daß M. 118 für die Kleidung, die Wäsche und die Reinigung derselben für zwei Erwachsene und zwei Kinder auf zwölf Monate reichen sollen. Wo bleibt da wieder die „günstige Lage“ der angeblich so gut gestellten Maurer? Für Wohnung und Haushalt gibt der Hamburger Maurer M. 454 aus, er hat Frau und fünf Kinder. Rechnet man da auch nur M. 400 für die Wohnung, so bedeutet das immer noch ein außerordentlich gedrücktes Wohnen; denn bei Zimmerwohnungen bekommt man für M. 400 in der Großstadt sicher nicht. Wie muß aber die Beschaffung des Chemnitzer Maurers ausfallen, der für Wohnung und Haushalt nur M. 161 im ganzen Jahre ausgeben konnte?

Und dies sind noch nicht einmal die ungünstigsten Ziffern der Statistik. Ein Maurer in Breslau mit Frau und fünf Kindern kann nur M. 1400 im Jahre ausgeben. Davon entfallen M. 863 auf Nahrungs- und Genussmittel, dies bedeutet pro Kopf des Erwachsenen in der Woche M. 3,68 und pro Kind M. 1,84. Wo also die „günstige Lage“ der Bauarbeiter zu finden sein soll, ist aus diesen statistischen Ziffern nicht ersichtlich. Sie zeigen im Gegenteil, daß der Bauarbeiter heute noch zu den Arbeitern gehört, die materiell nichts weniger als glänzend dastehen. Der „statistische Nachweis“ der „Baugewerks-Zeitung“ zeigt wieder einmal, mit welcher Strupplosigkeit im Bauarbeiterkampf Stimmung gemacht wird, jeder, der solche Sachen liest, prüft natürlich deren Einzelheiten nicht nach. Deswegen muß dafür gesorgt werden, daß beide Praktiken der Unternehmensepsepe genügend festgenagelt werden.

## Von der Aussperrung.

Die „Kulturgesellschaft Ernst Abbe“.

erläßt anlässlich der Bauarbeiteraussperrung folgenden Aufruf zur Organisation der Wohnungs- und Konsumenten:

Ueber die Aussperrung im Baugewerbe hat die öffentliche Meinung mit seltener Einmütigkeit geurteilt. Sie sieht darin einen Versuch, die Arbeiterorganisationen lahmzulegen und an die Stelle des Vertragsverhältnisses die Diktatur zu setzen.

Durch diese Machtprobe der Unternehmer hat sich gezeigt, wie allgegenwärtig kapitalistische Organisationen wirken können, wenn ihnen nicht genügend starke wirtschaftliche Kräfte entgegenstehen. Es ist bekannt, daß in Amerika kapitalistische Nischenorganisationen die Nation rücksichtslos ausplündern, zahllose, auch selbständige Existenzen vernichten, Regierung und Gesetz mißachten und unter ihren Willen zwingen.

Auch bei uns droht eine ähnliche Entwicklung. Sie wird nicht zuletzt auf dem Gebiete des Wohnungswezens einsehen. Kämpfe, wie die jegliche Aussperrung, müssen auch die Wohnungsbeziehungen ungünstig beeinflussen. Der einzelne Wohnungskonsument ist gegenüber den gewaltigen Organisationen der Wohnungsproduzenten machtlos. Es ist also notwendig, daß sich die Konsumenten auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswezens, wie schon jetzt auf andern Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, durch Vereinigung einen Einfluß auf die Produktion und die Verteilung der Güter geltend machen und daß nicht im Interesse einzelner Mächtigkeiten eingegriffen oder ausgebeutet werden. Ansätze zur gemeinschaftlichen Verteidigung des Wohnungsbedürfnisses sind bereits vorhanden. In den verschiedenen Kulturländern arbeiten Baugenossenschaften mit gutem Erfolg.

So hat die Hamburger Genossenschaft „Produktion“ für etwa 2 Millionen Markt Wohnungen hergestellt. Sie erzielte diesen Erfolg dadurch, daß sie die Paragraphe ihrer Mitglieder heranzog, die nun nicht mehr dazu beitragen, im Dienste des Großkapitals die Bodenrente und die Miete zu steigern.

Was die 44 000 Hamburger Konsumenten in kaum zehn Jahren erreicht haben, sollte das nicht auch den übrigen Millionen deutscher Bürger gelingen? Als organisierte Konsumenten besitzen wir die Kraft dazu, wenn wir gemeinschaftlich deutschen Boden erwerben, um überall, wo

es angeeignet ist, den gemeinnützigen Wohnungsbau auf Grundlage gemeinschaftlichen Bodenbesitzes zu ermöglichen. Eine solche Konsumentenorganisation wird der kollektive Arbeitgeber sogar der kapitalistischen Unternehmer sein. Sie kann mit Hilfe eines genossenschaftlich zu sammelnden und genossenschaftlich zu vermerkenden Kapitals eine Macht werden, welche nicht allein gute Arbeitsverhältnisse, sondern auch die Befestigung der Wohnungs- und Bodenbesitzung durchzusetzen vermag.

Wenn die Wohnungsorganisationen zu einer beratenden gemeinnützigen Macht im Staate zusammengeschmiebelt werden sollen, so ist eine großzügige Agitation und planmäßige Auffklärung nötig. Und dazu bedarf es des Zusammenschlusses aller derer, welche die Bedeutung genossenschaftlicher Arbeit erkennen.

Die Unterzeichneten beschäftigen nicht, schon jetzt eingehende Vorschläge für die geplante Organisation zu machen, sondern wollen deren Ausarbeitung einem zu bildenden Ausschuss von Sachverständigen überlassen.

Die Unterzeichneten ersuchen alle Einzelpersonen und Vereinigungen, die den hier vertretenen Gedanken Interesse entgegenbringen, besonders die Bau- und Konsumentgenossenschaften, die Bodenreform- und Mietervereine, die Bau- und Arbeiterorganisationen, ihre Zustimmungserklärung möglichst umgehend an unsere vorläufige Geschäftsstelle, Paul Trenn, erster Vorsitzender der Kulturgesellschaft Ernst Abbe, Jena, Nathaerstraße 130, zu richten. An dieselbe Stelle sind freiwillige Beiträge zur Deckung der Agitationsauskosten zu senden sowie Meldungen solcher Personen zu richten, die lokale Agitationen und Organisationsarbeiten übernehmen wollen.

Den Aufruf haben unterzeichnet: M. G. Baege, Dozent d. r. Hochschule, Berlin; B. Barthel, Redakteur der „Graph. Presse“, Friedriehshagen; Dr. Marie Baum, Düsseldorf; B. Bening, Vereinssekretär, Münster; i. B. F. Dgich, Magistratssekretär und Vorsitzender des Mietervereins, Charlottenvereins, Charlottenburg; A. v. Elm, Geschäftsführer der Tabakarbeiter-Genossenschaft, Hamburg; Dr. G. Feuerstein, Pfarrer, Donaueschingen; Franz Feuerlein, Stuttgart; Prof. W. Hegler, Wessheim; Raoul Franck, Direktor; Henn. Fürth, Schiffhellerin, Frankfurt a. Main; Max Granzin, Sekretär des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Rankwitz bei Berlin; Dr. A. Grotrian, Herausgeber der Jahrbücher über soziale Hygiene und der Zeitschrift für Soz. Medizin; Dr. E. Heiß, Regierungsdirektor, Treetow; Dr. W. Hammerlath, Mannheim; Julius Hart, Schiffheller, Wilhelmshagen; Ricardo Hug, Braunschweig; Leopold Kästner, München; Simon Kassenstein, Charlottenburg; Dr. Hans Kampffmeyer, Generalsekretär der deutschen Gartenbauvereinsvereine, Karlsruhe; Dr. G. Koerber, erster Vorsitzender des Deutschen Konjunkturvereins, Großlichtersfeld; Dr. phil. Georg Kramer, Magdeburg-West; Dr. phil. Selma v. Kengelbeld, Weimar; Maria Lischewska, Schiffhellerin, Berlin; G. Mantel, Redakteur d. „Techn. Grundbeamten“, Essen a. d. Ruhr; Otto Meißner, Schiffheller, Leipzig; M. G. Nischke, Stadtoberordner und Vorsitzender des Magdeburger Mietervereins; Dr. A. Penzig, Stadtrat und Herausgeber der „Ech. Kultur“, Charlottenburg; Heinrich Reus, Chefredakteur des „Volksblatt für Anhalt“ und zweiter Vorsitzender der Kulturgesellschaft Ernst Abbe, Dessau; M. G. Rflug, Verbandssekretär, Verburg; Dr. G. Rudor, Redakteur, Leipzig; Paul Schirrmeyer, Redakteur, Rankwitz bei Berlin; Gustav Simons, Herausgeber der „Aufklärung“, Eden bei Oраниenburg; Prof. Dr. F. Schaudinger, Darmstadt; Fritz Seudel, Pastor, Bremen; Dr. Oskar Stilling, Dozent an d. Humboldt-Akademie, Berlin; Dr. phil. Helene Sieder, Herausgeberin der „Neuen Generation“, Berlin-Friedenau; Heinz Tessenow, Dresden-Gellerau; Fr. Thieme, Schiffheller, Weimar; Professor Dr. Ferd. Tönnies, Göttingen; E. W. Trojan, Herausgeber des „Mensch“, Wilhelmshagen; Prof. Alfred Weber, Heidelberg; Georg Werner, Vorsitzender des Steigerverbandes, Essen a. d. Ruhr; Prof. Dr. Robert Wilbrandt, Xübingen; August Zeh, Architekt u. Baumeister, Sölln b. München.

Es ist sicher nicht die unbedeutendste Folge der brutalen Bauarbeiteraussperrung, daß durch sie die sozialisierenden Volkskräfte auf dem Gebiete des Wohnungswezens zur Betätigung angeporrt werden. Von dieser wie von mancher andern Seite betrachtet, ist die Aussperrung ein die Entwicklung förderndes Moment, von deren Bestandteilen auch das Gockelische Wort gilt: „Sie sind ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“

### Pastorenstimmen.

Die Aussperrung im Baugewerbe ist ein so brutaler Gewaltakt der Unternehmer, daß den Ausgesperrten die Sympathie des großen Publikums von Anfang an sicher waren. Bald stellten sich auch Kreise auf die Seite der Ausgesperrten, die sonst nicht gerade im Verdacht allzu großer Arbeiterfreundlichkeit stehen und die der aufwärtsstrebenden Arbeiterbewegung oft genug Knüttel in den Weg zu werfen versuchten. Die Stellungnahme der „Staatsbürger-Zeitung“ ist dazu ein herabes Beispiel. Auch die Pastoren, die sonst in ihrer Allgemeinheit der Arbeiterbewegung wohl noch nie wohlwollendes Interesse und Verständnis entgegengebracht haben, haben sich in diesem Kampfe zum großen Teil auf die Seite der Arbeiter gestellt. Einige von ihnen haben bemerkenswerte Rundgebungen erlassen, von denen wir nur die des Pastors Schomburg-Braunschweig im „Braunschweiger Sonntagsblatt“ und eine Rundrede des Pastors Dörries-Hannover teilweise heranziehen wollen. Pastor Schomburg schreibt unter anderem:

„Wie ist es nun zu dieser Miesenausperrung gekommen? Die ablaufenden Tarife sollten erneuert werden. Das kann nur geschehen durch eine Verhandlung der Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften. Von Punkt zu Punkt müßten die neuen Tarifbestimmungen durchberaten werden. Nun legte aber der Arbeitgeberverband einen neuen Tarifentwurf vor und verlangte von vornherein die Annahme. Verhandlungen über die vorgeschlagenen Bestimmungen sollten wohl stattfinden können, aber — die von dem Arbeitgeberverband aufgestellten Punkte des Tarifs mußten angenommen werden. Die Arbeitnehmer lehnten nun einige Punkte des Tarifentwurfs ab, wendeten sich aber vor allen Dingen gegen den Versuch, das ihnen mit Diktatorgewalt der erste Entwurf der Arbeitgeberverbände als verbindlich aufgedrückt werden sollte. Darauf sperrten die Arbeitgeber aus.“

Wer ist nun für diesen Miesenkampf verantwortlich zu machen? Die Unternehmer sagen: die Arbeiter. Denn sie haben nicht mit sich verhandeln lassen, sondern den Entwurf für unannehmbar erklärt. Die Arbeiter sagen: wir haben ja überhaupt keine Forderungen gestellt, sind weder mit Lohnforderungen noch mit Wünschen auf Beförderung der Arbeitszeit hervorgetreten. Wir sind ja auch gar nicht im Streit, sind vielmehr arbeitswillig, werden ausgeperrt. Also trifft allein die Arbeitgeber die Verantwortung. Wer hat recht?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verantwortung für die Aussperrung die Arbeitgeberverbände trifft und nicht die Arbeitnehmer. Sollen Tarife grundlegend sein für die Lohn- und Arbeitsfragen, so müssen natürlich vor vornherein Verhandlungen der beiden Kontrahenten über die Tarifbestimmungen ins Auge gefaßt werden. Die Arbeiter haben völlig recht, daß ein Tarif, der von der einen Seite erzwungen werden soll, ohne wirkliche Befestigung der andern Seite kein Tarif ist.“

In seinen weiteren Ausführungen meint Pastor Schomburg, es wäre geradezu verwerflich, wenn die Unternehmer die Tarifvertragspolitik nur zur Inszenierung eines Kampfes um die wirtschaftliche Macht benutzt hätten. Daran, daß sie das getan haben, scheint er keine Zweifel zu lassen, was er sicher nicht tun würde, wenn ihm alle die Ansprüche einflußreicher Unternehmer und der geheimen Rundschreiben und Protokolle der Unternehmer bekannt wären, die uns bekannt sind. Pastor Schomburg widerlegt übrigens die Ehre, von dem schmürzigen Gestein der Unternehmerwelt für seine freiwilligen Darlegungen in recht niedriger Weise angegriffen zu werden. Die Hintermänner dieses Blattes ließen die Erwiderung auf seine Ausführungen sogar als Flugblatt erscheinen, ein Zeichen, daß sie sich einbilden, eine wirklich große Leistung vollbracht zu haben. Wir wollen uns nicht mit dem ganzen Elaborat des Gesteinmünder Blattes beschäftigen, sondern nur auf eine Stelle hinweisen, die in geradezu drastischer Weise dargetut, was die drolligen Kräfte in Gesteinmünde unter einem Tarifvertrag eigentlich verstehen. Das Blatt erwidert auf den durchaus richtigen Hinweis Pastors Schomburgs, daß neue Verträge nur durch Verhandlungen mit den Gewerkschaften zustande kommen könnten, folgendes:

„Falsch, Herr Pastor! In Braunschweig und auch an andern Orten haben wir noch in neuen Tarifverträgen gehandelt und wir möchten auch keinen. Es genüge uns völlig die im Jahre 1905 von den Arbeitgebern aufgestellte Arbeitsordnung, welche in allen Geschäften gedruckt vorliegt und den Arbeitern beim Arbeitsantritt zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt wird. Diese Arbeitsordnung hatte der Arbeitgeberverband der zuständigen Behörde zur Kenntnis gebracht und deren Billigung gefunden. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben keine, auch nicht den leichsten Rechtsanspruch auf Mitwirkung bei Aufstellung eines Lohn- oder Arbeitsvertrages; dies ist jedes deutschen Arbeiters heiliges Eigentum, und nur die Sphärenherrschaft der Gewerkschaften, welche leider des lieben Friedens wegen viel mehr Beachtung gefunden hat, als für die deutsche Arbeiterwelt und unser Deutsches Reich gut war, hat hierin eine Veränderung herbeigeführt.“

Diese Leute kämpfen also nicht für einen Tarifvertrag, sondern für die Einführung einer von den Arbeitgebern aufgestellten Arbeitsordnung, der sich jeder Geselle und Arbeiter widerspruchslos zu fügen hat. Obwohl das Blatt mit diesem Erguß zweifellos wieder einmal wider Willen den Herzenstrost und die geheime Sehnsucht der Mehrheit der Unternehmer betreten hat, ist die von ihm vertretene Ansicht unter den obwaltenden Umständen so natürlich, daß es sich erübrigt, dazu auch nur ein Wort mehr zu sagen.

Pastor Dörries behandelte die Bauarbeiteraussperrung am 29. Mai in seiner Sonntagspredigt in der Petrikirche zu Hannover. Er legte seiner Betrachtung das Schriftwort Es. Matth. 10, 34 („Der soll nicht wähnen, daß ich kommen sei, Frieden zu senden auf die Erde. Ich bin nicht kommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert“) zugrunde und bemerkte, daß auch Fernstehende nicht berechtigt seien, bezüglich des folgenschweren Kampfes zu sagen: „Was geht uns das an?“

Wenn mitunter gesagt werde: „Hat der Bauer Geld, hat es die ganze Welt“, so sei man speziell in der Stadt berechtigt, in ähnlichem Sinne von den Maurern und Bauarbeitern zu sprechen. Das Daniederliegen des Baugewerbes habe eine sichere Stütze im gesamten Ge-

schäftsleben geeignt und unzählige Existenzen in Mitteilbarkeit gezogen, die mit dem Baugewerbe eigentlich nichts zu tun haben. In Hannover-Linden allein mühten über 4000 Arbeiter unzeitweilig feiern, und über ungefähre ebenjohle Familien schwingt das Gespenst der Arbeitslosigkeit seine Geißel! Weidlich sei es im ganzen deutschen Vaterlande, und das könne uns unmöglich gleichgültig sein. Solche schweren Kämpfe in solcher Grobhartigkeit seien erst Produkte der Gegenwart, und man sei gezwungen, sich mit dieser Frage der Gegenwart zu beschäftigen. Die heutigen Kriegen gingen hervor aus der wachsenden Erkenntnis von der Notwendigkeit des gemeinsamen Auftrags der Interessen, und sie mühten in anfänglicher Weise, mit ehrliehen und gerechten Waffen ausgefochten werden. Man dürfe fragen: „War der jetzige Kampf wirklich unvermeidlich?“ Nebenfalls habe er denen, die ihn entzündeten, eine schwere Verantwortung auferlegt. In dem jetzigen Kampfe seien es die Arbeitgeber gewesen, die das entscheidende Wort sprachen und mit einem Federstrich in das gesamte wirtschaftliche Leben eingriffen. Die Unternehmer hätten sich fragen müssen: „War keine andere Lösung möglich, war nicht bloß der eigene Vorteil die Triebfeder?“ Nur zu oft habe sich der Herr in dem Standpunkt in diese Dinge eingemischt, nur zu oft höre man das stolze, anmaßende Wort: „Wir wollen Herr im Hause sein!“ Gewiß müsse dem Unternehmer das Recht der Bestimmung bleiben. Sei er aber der Herr über die, die mit ihm und unter ihm arbeiten, in gleicher Maße wie über seine Besitzgegenstände oder seine Werkzeuge? Dürfe er vergessen, daß die Menschenkinder, Geschöpfe Gottes seien, genau wie er selbst? Lohn es sich, den Herrn zu spielen über Leute, die den Groß im Herzen tragen und in der Tasche die Faust halten? Es sei gewiß keine letzte Aufgabe, in leitender Stellung zu sein, aber es sei auch wünschenswert, die persönliche Freiheit des Menschen zu respektieren, wie man dem gottgewollten Gebrauch der Freiheit nicht wehren dürfe. Freie, selbständige und mündige Menschen erwischen nicht dem Boden der Untermäßigkeit und der Knechtschaft. Der Herr im wirklichen Sinne sei der getreue Leiter und verständnisvolle Berater seiner Arbeiter, der ihre Wünsche kenne und sie nach Möglichkeit dem Ziele ihrer Wünsche entgegenführe. Es sei wünschenswert, daß die Kriegen immer seltener würden und nur eine Lebergangszeit bildeten, was lediglich möglich sei auf dem Boden vollkommener Freiheit und Gleichberechtigung. Auf beiden Seiten sei der Zusammenstoß zu fördern und zu pflegen, bis schließlich nur noch zwei Körperkassen — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — friedlich nebeneinander wüelten und arbeiteten. Dies wäre die klare Vorbedingung für einen wirklichen Frieden, der von Gott gezeichnete Weg für die Zukunft!

Wenn wir auch an den von Herrn Pastor Dörries phrophetischen Frieden nicht zu glauben vermögen, solange es Klassengegensätze, Arme und Reiche, Ausbeuter und Ausgebeutete gibt, so erkennen wir doch gern an, daß diese freimütigen Worte weit eher den Geist wahren Christentums atmen und weit eher im Sinne des Stiefers der christlichen Religion liegen, als so manche gefäßigen Anwürfe, die sich manche Pastoren in früherer Zeit gegen die Arbeiterbewegung erlaubten. Es ist immerhin etwas wert, daß auch die Diener der christlichen Kirche anfangen, sich an ihre Pflicht zu begeben und sich auf die Seite der Armen und Unterdrückten zu stellen. Von den Feinden des Christentums wird ihnen das allerdings recht übel bemerkt werden.

**Der Wert der Arbeitseinstellungen.**

Unter dieser Ueberschrift verbreitet der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in verschiedenen Gegenden Deutschlands an die ausgebeuteten Bauarbeiter anonyme Flugblätter, die von erbeuteter Arbeiterfreundschaft geradezu triefen und in denen die Aussperrung der Bauarbeiter in recht dummdreister Weise zu einem Streik umgelogen wird. Es wird so getan, als ob die Bauarbeiter „durch Leute, die sich oft aus eigener Machtvollkommenheit zu ihren Führern aufwerfen“, zur Arbeitsniederlegung aufgefordert worden wären. Dann läßt der anonyme Schmierfink, der angibt, diese Ausführungen nicht im Interesse der Unternehmer zu machen, sondern ganz unpolitisch und unparteiisch zu sein, durchblicken, daß solche Streiks von den Arbeiterführern nur aus parteiaktischen, also politischen Gründen herausbeschworen würden. Den Arbeitern wird vorgerechnet, daß sie durch Streiks, selbst wenn sie Lohn erhöhungen mit sich brächten, keinen Vorteil hätten, weil der während des Streiks entstehende Lohnausfall diese Lohn erhöhungen wieder aufwiege. Die Arbeiter sollten deshalb erwägen, daß bei einem Streik nichts herauskomme, und lieber einen mageren Vertrag schließen, als es auf einen „fetten Prozeß“ ankommen lassen. Aber nicht nur wirtschaftlich leide der Arbeiter durch einen Streik Schaden, sondern auch seelisch und moralisch, weil Mißbilligung aller Laster Anfang sei und es demoralisierend wirke, wenn die Arbeiter dem „lieben Gott“ die Lage abschließen. So geht es weiter, und man kann nur sagen, daß dieses Flugblatt im jetzigen Augenblick, wo die Arbeiter durch ein brutales Unternehmertum in der siebten Woche zum Feiern gezwungen sind, eine einzige große Frechheit ist. Sollte der Reichsverband den an diesem Kampfe Schuldigen Vorlesungen halten, so mußte er sich an die Unternehmer wenden. Ihnen hätte er vorrechnen sollen, welche Werte durch ihre brutale Aussperrung nicht nur den Arbeitern, sondern der ganzen deutschen Volkswirt-

schaft verloren gehen; das wäre sittlicher gewesen, als den Arbeitern in frömmelnd-wohlwollenden Tiraden verstellte Beleidigungen zu sagen. Im übrigen zeichnen sich derartige Wüste schon durch ihr anonymes Erscheinen so, daß jeder Mensch mit gesundem Sinnen weiß, was er von ihnen zu halten hat.

**Die Pioniere für die Industrie.**

Von Unternehmerblättern wurde bekanntlich bestritten, daß die Bauunternehmer für die Industrie kämpfen. Es wurde behauptet, sie kämpften nur für ihre Existenz, und wenn die Industriellen Gelder gäben, so täten sie das nur aus Solidaritätsgefühl. Wir hätten ja schon oft Gelegenheit, in den Bekanntmachungen der Unternehmerverbände das Gegenteil von diesen Behauptungen zu finden. Mit besonderer Deutlichkeit bestätigt jetzt der Nürnberger Unternehmerverband in der Nürnberger „Hausbesitzer-Zeitung“ wieder das, was wir schon lange wußten, nämlich, daß es Rumpst ist, wenn die Unternehmer behaupten, sie kämpften nur für das Gewerbe, „für ihre Existenz“. Der Nürnberger Unternehmerverband schreibt: „Das Baugewerbe kämpft nicht nur für sich selbst, d. h. für seine Existenz, die Baugewerbetreibenden sind vielmehr die Pioniere für die gesamte Industrie, Handel und Gewerbe.“

Das ist doch wenigstens offen und ehrlich.

**Die Furcht vor Konventionalstrafen.**

Die so viele Unternehmer von der Vertretung ihrer Interessen zurückhielt, ist, wie wir schon des öfteren dargelegt haben, völlig unbegründet. Das hat unter andern auch das Landgericht in Frankfurt a. M. erst in den letzten Tagen wieder ausgesprochen. Die Frankfurter Bäckereinung hatte gegen zehn Meister eine Klage auf Zahlung einer Konventionalstrafe eingereicht, weil die Meister während des letzten Streiks die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten. Das Landgericht wies die Klage der Bäckereinung kostensichtlich ab und erkannte, daß die Bäckereinung kein Recht habe, die Meister durch Drohungen zu bewegen, von den Vereinbarungen mit der Gewerkschaft zurückzutreten. Den Unternehmerverbänden bleibt also zwar das Recht, Konventionalstrafen gegen ihre Mitglieder zu beschließen; wenn sie diese aber gerichtlich einlagern, erhalten sie nicht nur nichts, sondern müssen auch noch die Kosten des Verfahrens tragen. Es liegt in unserem Interesse, daß unsere Kollegen diese Sachlage den von den Schärfmachern bedrohten Unternehmern überall mitteilen.

**Der Theaterumbau-Prozeß in Mainz.**

Den der Unternehmer Hauswald gegen die Stadt angestrengt hatte, weil diese bei Weiterführung des Baues auf eigene Rechnung seine Gerüste, Maschinen und Gerätschaften benutzte, ist zugunsten der Stadt entschieden worden. Der Unternehmer Hauswald wurde mit seinem Antrag auf eine einstweilige Verfügung abgewiesen und muß die Kosten des Prozesses tragen. Die Begründung des Urteils enthält einige interessante Punkte und ist für die Gewerkschaften weit wichtiger, als das Urteil selbst. Zunächst wird gesagt, die Entscheidung der Frage, ob die Stadt Mainz berechtigt war, so zu handeln, wie sie gehandelt hat, sei lediglich auf Grund des zwischen Hauswald und der Stadt Mainz abgeschlossenen Vertrages zu fällen.

„Es ist dies von vornherein zu betonen, weil in die Angelegenheiten der Vertragsseite sich eine Reihe von Personen eingemischt haben, die in keinem Vertragsverhältnis zu der Stadt Mainz stehen, die, ohne der Stadt für die ihr drohende Schädigung irgendeinen Ersatz zu bieten, der Stadt bei Verfolgung ihrer Rechte in die Arme fallen wollen. Die erste Einmischung dieser Art liegt in dem Schreiben des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt vom 12. April 1910 an die Bürgermeisterei Mainz und an die Theaterbaukommission, worin mitgeteilt wurde, daß ihre Mitglieder am 15. April ihre Geschäfte schließen würden. Die dem Schritte des Verbandes schloß sich der Verband baugewerblicher Unternehmer in Mainz an. Unter Ausschaltung der Person des Bauunternehmers Hauswald nahmen nunmehr der Berliner Bund und der Frankfurter Verband die Entscheidung über das weitere Schicksal des Mainzer Theaterumbaus in die Hand und schloßen es ab, zugunsten der Stadt Mainz eine Ausnahme von der beliebigen Arbeiteraussperrung zu machen. Als sich dann die Stadt Mainz zur Fortsetzung der Arbeiten für eigene Rechnung entschloß, erließ der Verband baugewerblicher Unternehmer in Mainz am 20. April an die Bürgermeisterei ein Schreiben, worin es heißt: „Dieses einseitige Vorgehen der Stadt Mainz bedeutet eine schwere Schädigung aller Arbeitgeber und müssen wir gegen dieses Vorgehen hiermit in aller Form protestieren.“ In gleicher Weise protestierten am 24. April die Vorstände verschiedener Innungen, die in dem Vorgehen der Stadt eine „zurückführende“ des gesamten hiesigen Handwerkerstandes erblickten. Eine Gruppe von Großindustriellen warnte vor dem Schritte der Stadt Mainz, weil diese damit aus der ihr gebotenen „Neutralität“ heraustrete und einseitig Stellung nehme in den Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Bei dieser von sichtbarem Wohlwollen eingegebenen und darum wohl beachtenswerten Mahnung dürfte eine solche Auffassung des Wesens der Neutralität unterlaufen sein. Neutralität

erwartet man bei einem Streite zwischen zwei Personen oder Parteien von jedem, den dieser Streit nichts angeht. Wer geht aber der am 15. April d. J. ausgebrochene Streit mehr an als die Stadt Mainz, den Bauherrn, den sein Unternehmer auf Befehl einer der Stadt völlig fremd stehenden Gesellschaft im Stiche läßt? Was geht die Stadt Mainz der Streit zwischen den Bauunternehmern und den Maurern an? Soll sie mit gebundenen Händen abwarten, bis Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich verständig haben, und soll sie das Opfer dieses Streites werden? Die Bauunternehmer suchen sich den für sie günstigsten Zeitpunkt heraus, um bessere Tarifverträge zu erhalten und fragen wenig danach, ob sie die Bauherrn schädigen, deren Verträge sie einfach aufheben. Sie wollen Herr auf ihren Bauplänen sein, während der Bauherr, über dessen Kopf hinaus verfügt wird, sich schweigend in sein Los ergeben soll.“

Weiter heißt es in der Urteilsbegründung, die Stadt habe, indem sie sich zur Fortsetzung der Arbeiten am Theaterneubau für eigene Rechnung entschlossen habe, nach seiner Seite in den Kampf eingegriffen, sondern sich auf den Standpunkt des Bauherrn gestellt, der sich in Wahrung seiner Rechte und in seinen Angelegenheiten ebensowenig eine fremde Einmischung gefallen lassen wolle, wie die Mitglieder der Verbände und wie ein jeder von denen, die, gewiß in der besten Absicht, ihre Abmachungen auf Gehör gebracht haben.“ In der Verhandlung wurde auch festgestellt, daß der Bürgermeister der Stadt Mainz vor Beginn des Umbaus zu der Ansicht neigte, es wäre ratsam, mit der Vornahme der Arbeiten noch ein Jahr zu warten, da bis dahin eine Einigung zwischen Unternehmern und Arbeitern erfolgt sein würde. Die Bedenken des Bürgermeisters wurden aber beseitigt durch die Bemerkungen Hauswalds, der an der Hand früherer Vorgänge es als wahrscheinlich hinstellte, die Leitung des Arbeitgeberbundes werde zugunsten der gemeinnützigen Bauten des Staates und der Gemeinde eine Ausnahme von der Sperre machen. Das hat nun der Bund nicht getan, weshalb sich Hauswald auf § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches berief und geltend machte, es liege eine Unmöglichkeit der Vertragserfüllung vor, wodurch er von der Verpflichtung zur Leistung der vertraglich übernommenen Verpflichtung frei geworden sei. Auf diese Ausrede ließ sich aber das Gericht nicht ein, sondern stellte mit Recht fest, daß es ganz in das Belieben des Unternehmers gestellt war, ob er sich an der Aussperrung beteiligen wollte oder nicht. Da auch mande andern Unternehmer die Aussperrung als eine „höhere Gewalt“ ansehen und demzufolge glauben, sie würden durch eine Aussperrung von eingegangenen Verpflichtungen gegen die Bauherrn usw. entbunden, so wollen wir die betreffende Stelle aus dem Urteil hier wörtlich anführen. Sie lautet:

„An und für sich betrachtet man den Ausbruch eines Streiks als eine Verletzung im Sinne des Paragraphen 275 des Bürgerlichen Gesetzbuches, allein doch auch nur mit der Einschränkung, daß es dem Verpflichteten unmöglich war, den drohenden Streit abzuwenden oder den ausgebrochenen Streit zu beendigen. So einfach liegt die Frage aber bei der Aussperrung nicht. Hier kann nicht ohne Prüfung der näheren Umstände von einem Ereignis gesprochen werden, das sich als unabwendbar darstellt. Während beim Streik die Arbeiter ihre Dienste versagen und darum eine übernommene Arbeit ohne Zutun der Verpflichteten ins Stocken gerät, beruht die Aussperrung auf der freien Entscheidung der Arbeitgeber, auch derjenigen, die sich vertraglich zur Leistung einer Arbeit verpflichtet haben. Wie nun durch Herrn Bürgermeister Ruß befundet wurde, haben sich nicht alle Bauunternehmer der angeordneten Aussperrung gefügt; die Bauunternehmer in Hamburg, Berlin und andern Orten haben ihre Arbeiten überhaupt nicht eingestellt. Anderwärts haben inzwischen Lokalverbände sich mit den Arbeitern geeinigt, auch sind Unternehmer aus dem Verband ausgeschieden. Mitfin ist die Einstellung der Arbeiten am Theaterbau auf den freien Willen des Unternehmers zurückzuführen, in dessen Belieben es gestellt war, ob er sich den Beschlüssen der Mehrheit seiner Standesgenossen angeschlossen oder nicht. Wenn er der Aussperrung sich angeschlossen, so handelte er in Wahrung der Forderungen eines Teiles seiner Standesgenossen und diente damit auch seinen Zwecken, namentlich in Abwehr drohender Nachteile. Kommt er hierbei in Widerstreit der Pflichten, so dürfte sein Verhalten der Stadt gegenüber als ein vorläufiges Handeln anzusehen sein und er dürfte sich der Gefahr aussetzen, für den aus seinem Handeln entstehenden Schaden verantwortlich gemacht zu werden, wobei allerdings der Schlußsatz des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht käme, der eine vertragliche Entbindung von der Haftung wegen Vorsatzes ausschließt. Auf die Prüfung dieser Frage braucht aber hier nicht mehr eingegangen zu werden.“

Diese Entscheidung des Mainzer Landgerichts deckt sich im wesentlichen mit den Ausführungen, die Herr Dr. jur. Georg Baum in seinem Artikel „Die rechtliche Bedeutung der Bauarbeiteraussperrung“ (siehe Nr. 20 des „Grundstein“) gemacht hat. Da die Unternehmerverbände ihren Mitgliedern fortgesetzt das Gegenteil von dem in diesem Urteil vertretenen Standpunkt glaubhaft zu machen versuchen, ist die Entscheidung zweifellos von großer Bedeutung. Es bleibt dabei: Die Aussperrung entbindet die Unternehmer von ihren eingegangenen Verpflichtungen nicht.

Sächsisches.

Die sächsische Polizei hat wieder einmal eine ihrer be-
nennenden überschüssigen Aktionen vom Stapel gelassen.
Am 31. Mai erschienen vier Kriminalbeamte im Streit-
platz der Plauischen Mauer und Bauhilfsarbeiter und
nahmen, angeblich im Auftrag der Staatsanwaltschaft,
eine Durchsuchung der Geschäftsbücher und Papiere vor.
Die beschlagnahmten dabei acht Streifenkontrolllisten. Ueber
den Grund dieser mehr als merkwürdigen Aktion er-
zählten wir:

Die Staatsanwaltschaft hat ein Verfahren gegen Un-
bekannt eingeleitet, weil sich — zwei Mann geprügelt
haben und sich gegenseitig nicht einmal kennen. Die
Staatsanwaltschaft will nun diese Bekanntheit auf dem
unüblichen Wege der Listenbeschlagnahme ver-
wirklichen. Mit lächelndem Grinsen widmeten sich die Polizisten
ihrer Aufgabe, der Durchsicht sämtlicher Geschäfts-
büchereien und Aktensachen des Bauarbeiterbureaus.
Bei den Bauhilfsarbeitern glaubte man plätschlich entdeck-
en zu haben, was man brauchte: einige mit Zahlen an-
gefüllte Listen. Von Adressen der ausgesperrten keine
Spur! Zahlen, nichts als trockene Zahlen, mit denen
über die Polizei noch die Staatsanwaltschaft etwas an-
zusetzen kann in dem „Verfahren gegen Unbekannt“! So
kam es, daß der freibühende Berg vorläufig ein ganz
kleines Mäuslein gebirg und das impotente Polizeigeh-
weh mit einigen Zahlenlisten und sehr gemischten
Gefühlen wieder abzog.

Wenn die Polizei und die Gerichte in Sachen sich zu
einer großen Aktion gegen die Arbeiterbewegung auf-
schlagen, kann man immer damit rechnen, daß sie mit einer
Masse für die betreffenden Behörden in besonderen
und für die sächsische Polizeiwirtschaft im allgemeinen
endet. So wird es auch diesmal wieder kommen.

Wir erwarten, daß die betroffene Organisations-
leitung wegen dieser Beschlagnahme Beschwerde führen
wird; denn wir glauben nicht, daß die Behörde berechtigt
ist, in unsere Bureaus einzufallen und dort wegen einer
Angelegenheit, die unsere Organisation gar nichts an-
geht, Papiere zu konfiszieren, die für unsere Geschäfts-
führung wertvoll sind.

Von der Breslauer Polizei.

Es ist allgemein bekannt, daß die Breslauer Polizei
sehr leicht- und nicht wird und dann allerlei Dummhheiten
begeht, deren sie sich nachher verumtlich selbst schämt. So
war's auch wieder am 2. Juni, als sich die ausgesperrten
Bauarbeiter in größerer Anzahl nach einem öffentlichen
Park begeben hatten, um sich dort der milden Luft und
des schönen Frühlingstages zu erfreuen. Was hätten sie
auch Besseres tun können in dieser Zeit unfreiwilliger
Muße. Aber die große Zahl der Bauarbeiter machte die
Polizei nervös, sie witterte eine Demonstration und fühlte
sich verpflichtet, so etwas zu verhindern. Das war natür-
lich das sicherste Mittel, eine Demonstration zustande zu
bringen. Denn die Bauarbeiter hatten gewiß gar nicht
daran gedacht, zu demonstrieren. Aber nun griff die
Polizei ein, forderte die Arbeiter auf, auseinander zu
gehen, worauf diese mit einem Hoch auf die Arbeiter-
bewegung antworteten. Darauf machte sich die Polizei
ans Werk, den Park zu „säubern“. Die Massen waren
glücklicherweise vernünftiger als die Polizei, sie tronten
langsam ab, der Stadt zu, wobei der Zug bis auf einige
Tausend anshwoll. Hier ist er dann bald ruhig aus-
einandergegangen, was aber nur dem Umstand zu danken
ist, daß es der Polizei nicht gelang, ihre Hauptmacht
heranzuziehen. Wäre ihr das gelungen, so hätte es vor-
ausichtlich ein Blutbad mit abgehenden Händen usw. ge-
geben. So ist weiter kein Unglück geschehen; die Polizei
hat mehrere harmlose Passanten belästigt, gefoltert, auf-
gehalten und auf diese ihr eigentümliche Weise ihre
„Popularität“ weiter erhöht. Dadurch ist nun wirklich
eine Demonstration geschaffen worden, und das ist der
Breslauer Polizei zu danken.

Friedensschluß in Lüdenscheid,

Ein Extrablatt der Lüdenscheider „Volksstimme“
meldet: Die Bauunternehmer Lüdenscheids waren schwer
zu bewegen, die Arbeiter auszusperrten. Schon lange
lagen im größten Teile Westfalens die Bauten still, hier
aber wurde immer noch geschafft. Doch die Macht der
Ober-Scharfmacher war zu groß, ihr Einfluß zu stark, als
daß es den Lüdenscheider Unternehmern so leicht möglich
gewesen wäre, gegen ihren Willen zu handeln. So ließen
sie sich denn wider Willen mit fortziehen. Wenn sie aber
meinten, dadurch der Arbeiterkraft Schaden zu können, so
irren sie. Bald war der überwiegend größte Teil der
Bauarbeiter untergebracht und somit auch die Machtprobe
der Unternehmer zwecklos geworden. Wäre doch voraus-
sichtlich am 6. Juni der Fall eingetreten, wo keine Aus-
gesperrten mehr außer Arbeit gestanden hätten. Unter
diesen Umständen mußten die Unternehmer natürlich zur
Einsicht kommen. Am 2. Juni einigten sich die Firmen
Gräfe, Winter, W. Klein und Feldmann mit den Ar-
beitern. Am 3. Juni kamen immer neue hinzu, bis denn

schließlich am späten Nachmittag Einigungsverhandlungen
stattfanden, über die uns dieses Schriftstück vorliegt:
Protokoll der am 3. Juni 1910 im Hotel
Kaiserhof stattgefundenen Kommissions-
sitzung.
Als Vertreter der Arbeitgeber waren die Herren
Gugo Klein, August Piskard, Albert Gräfe und August
Brögelmann (Firma Winter) erschienen. Als Ver-
treter der Arbeiterorganisationen die Herren Ferdinand
Schmidt, Peter Koch, Michael Weigel. Der Vertreter
der christlichen Organisation war eingeladen, aber nicht
erschienen.

Die Vertreter der Organisationen erklärten sich
damit einverstanden, daß die ausgesperrten Bau-
arbeiter auf Grund des alten Vertrages, jedoch ohne
gegenseitige Kündigung (das letztere auf Wunsch der
Arbeiter. D. Red.) wieder eingestellt werden. Die
Leute sollen nach Möglichkeit zu ihren früheren Firmen
zurückkehren. (Das letztere auf Wunsch der Unter-
nehmer. D. Red.)

gez. F. Schmidt, M. Weigel, Alb. Gräfe.
August Brögelmann, Peter Koch, August Piskard, G. Klein.
Beide Teile hoffen, daß bis zum 13. Juni auf Grund
des von den Unparteiischen vorgeschlagenen Vertrags-
musters ein neuer Vertrag zustande kommt. Man denkt
auch, über Lohn usw. eine Einigung zu erzielen. Da viele
Bauarbeiter auswärts in Arbeit stehen, ist die Nachfrage
nach Arbeitskräften größer als das Angebot.

Warum Bauunternehmer Verluste erleiden.

Wenn Bauunternehmer Verluste erleiden, dann schieben
sie die Schuld gewöhnlich auf die Arbeiter, die angeblich
nicht genügend geleistet haben. Wir haben schon öfter darauf
hingewiesen, daß diese Behauptungen recht niedrige Ver-
schätzungen gegen die Arbeiter sind. Man kann die Unter-
nehmer in diesem Falle mit hysterischen Weibern vergleichen,
die für jeden Fehler und für jede Dummheit, die sie begangen
haben, einen Sündenbock suchen und andere verantwortlich
machen, um wenigstens Grund zum Schimpfen zu haben und ihr
Gewissen nicht mit Gedanken von der eigenen Schuld beschweren
zu müssen. Wenn manche Unternehmer rechnen könnten, würde
sich mancher Verlust vermeiden lassen, den man nachher den
Arbeitern in die Schuhe schiebt. Wir haben schon mehrere
Male auf die manchmal äußerst unverständlichen Submissions-
blüten hingewiesen, die unferes Erachtens in geradezu drahtlicher
Weise die Unfähigkeit mancher Unternehmer im kalkulieren
und Rechnen darlun. In ihrer Nr. 19 geht auch die in
Berlin erscheinende „Bauwelt“ auf diese Dinge ein. Sie
schreibt dazu:

„Von Zeit zu Zeit gehen unter der Spitzmarke „Sub-
missionsblüten“ durch die gesamte Tagespresse Nachrichten,
welche von ganz unverständlich großen Abweichungen der
verschiedenen Preisangebote für ein und dieselbe Arbeit im
Baugewerbe melden. Oftzeitig, die einander um das Doppelte
bis Dreifache über beziehungsweise unterbieten, sind nichts
Seltenes, und wenn man sich einmal die Mühe macht, ein
Jahr hindurch dergleichen Submissionsergebnisse zu sammeln,
erschält man ein Material, das durch seinen Umfang und seine
Grosztheit die Aufmerksamkeit des Lesers sofort in Anspruch
nimmt, deren Eigenart und Umfang genau festgelegt und deren
Ausführung jedem Fachmann geläufig ist, weisen
Preisunterchiede auf, die einfach nicht zu erklären sind. Be-
trachtet man z. B. das mit am häufigsten vorkommende Gebiet
der Massivbauten, ganz gleichgültig, ob Eisen- oder Eisen-
betondecken, so muß man zwar zugeben, daß gewisse Kon-
struktionsunterchiede auf entsprechende Preisdifferenzen
bedingen, trotzdem sind diese Unterschiede nicht groß genug, um
durch sie Abweichungen bis zu 120 pSt. zu erklären. Bei einer
Aussschreibung von Eisenbetondecken in Bremerhaven betrug
Ende vorigen Jahres z. B. das Höchstgebot M. 222 105 und
der Mindestfordernde verlangte für dieselbe Arbeit M. 99 468.
Ein ähnliches Bild zeigte eine wenige Wochen später in
Hannau stattfindende Submission für Stenbenden, bei der die
Preisangebote M. 44 225 und M. 21 860 betragen. In diesem
Falle handelt es sich um keine unbedeutende Bauformen, bei
denen ein falsches kalkulieren eventuell verständlich ist, in
Bremerhaven dagegen waren Umfang und Ende der Veneber-
liste durch zwei große Alltagsgesellschaften vertreten, die in
gleicher Weise Gewähr für gute Ausführung boten.“

Bei einer Ausschreibung auf Lieferung von Betonform-
stufen in Albeck betrug das Mindestgebot M. 2618,85, während
der Höchstfordernde M. 12 288,50 verlangte. Also eine Differenz
von annähernd 400 pSt. (!), die um so unerklärlicher ist, als
es sich hier um eine scharf abgegrenzte Arbeitsleistung handelte,
bei der irgendwelche Mißverständnisse völlig ausgeschlossen
waren. Und diese beiden Angebote stehen nicht etwa isoliert
da, sondern zwischen ihnen befinden sich zwölf weitere Anbieter,
deren Forderungen den allmählichen Uebergang vom Minimum
zum Maximum vermitteln.

Um die Ausführung der Beton- und Maurerarbeiten für
die Lehnischleife bei Dranienburg bewarben sich im
Frühjahr 1909 26 Firmen, und ihre Preisstellungen bewegten
sich zwischen M. 52 309,90 und M. 221 702, zeigen also eine
Differenz von über 300 pSt. Auch dieses Ergebnis muß
starkes Kopfschütteln hervorrufen, da es sich um festgelegte
Arbeiten handelte und die schwer zu berechnenden Wasser-
haltungsarbeiten vom Angebot ausgeschlossen waren.

Zur Feststellung einer Stautiefe in Nordwestdeutschland
waren große Wasserhaltungsarbeiten notwendig und eine
rheinische Alltagsgesellschaft offerierte als Höchstfordernde mit
M. 263 003, während eine Berliner Alltagsgesellschaft sich
beabsichtigend mit M. 40 145 für dieselbe Arbeitsleistung
aufzubieten geben wollte. Hier liegt also eine Preisdifferenz
vor, deren Prozentsatz sich beinahe nicht mehr berechnen läßt.“

Diese Preisstellungen der den Unternehmern gewiß sehr
nahe stehenden Zeitschrift sind sehr interessant. Wenn sie
neben den Unternehmern auch den Behörden einen Teil
Schuld gibt, weil sie beim Vergeben der Arbeiten in der

Regel nur den Kostenpunkt in Betracht ziehen und dadurch
die Unternehmer zum blinden Konkurrenzkampf reizen, oder,
wie sie sagt, „einen Wettbewerb im Unterbieten“ veranstalten,
so ändert das an der Tatsache, daß viele Unternehmer zu
räftigem kalkulieren unfähig sind, gar nichts. Die Unter-
nehmer täten deshalb gut, wenn sie für ihre eigenen Fehler
nicht die Arbeiter verantwortlich machen würden.

Der Landrat von Arnswalde

glaubte, sich auch ein Recht anmaßen zu sollen, daß ihm
nicht zusteht. Er ließ nämlich den Bauunternehmer Schmel,
der für den Aderbürger- und Ratsherrn Lange ein Haus
erichtet und dabei auch ausgesperrte Maurer beschäftigt,
zu sich kommen, und forderte ihn auf, die ausgesperrten
zu entlassen, da er durch sein Verhalten ja die Arbeiter
unterstütze. (Wie schrecklich!) Der Bauunternehmer war
aber ein Mann mit festem Rückgrat, der sich um die
Wünsche des Landrats, der eine eigenartige Auffassung
von seiner Pflicht zu haben scheint, den Dursel kümmerete.
Kam denn der Landrat den Ausspruch des Kaisers nicht:
„Schwerste Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit
hindert“? Und mit welchem Recht will er von den Bür-
gern seines Kreises Steuern fordern, wenn diese auf seine
Veranlassung aus der Arbeit entlassen werden?

Eine Verletzung der Neutralität

hat sich nach den Begriffen der Unternehmer der Magistrat
der Stadt Biegnitz zuschulden kommen lassen. Die Stadt
Biegnitz hat auf dem kädtischen Schlachthofe eine Kühl-
halle, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertig sein
soll. Die Arbeit hatte ein Bundesunternehmer erhalten,
der, obwohl in den Bedingungen ausdrücklich bemerkt war,
daß Angebote, die die Streik Klausel enthalten würden, keine
Berücksichtigung finden könnten, nach erfolgter Aussschreibung
vom Magistrat die Hinausschiebung des Termins bis drei
Wochen nach erfolgter Aufhebung der Aussschreibung ver-
langte. Darauf ließ sich der Magistrat, dem im Interesse
der Bevölkerung die Fertigstellung der Kühlhalle am Ge-
zogen lag, verständigerweise nicht ein. Er forderte die Arbeit
erneut aus und übertrug sie einem nicht dem Bund ange-
hörenden und nicht ausssperrenden Unternehmer. Ein
Versuch, diesem das Material zu entziehen, schlug fehl,
denn der Magistrat veranlaßte die kädtischen Lieferanten
zu sofortiger Lieferung. Diese Maßnahmen des Magistrats
lösten bei den Bundesunternehmern eine „gelinde Tobstucht“
aus, weshalb sie in öffentlichen Wäutern durch geharnischte
Erklärung gegen ihn zu Felde zogen. In der Magistrats-
sitzung am 30. Mai wies der Bürgermeister Dersch diese
Angriffe zurück und erklärte, daß er es für eine Parteinahme
zugunsten der Unternehmer halten würde, wenn der
Magistrat Arbeiten hinauschieben wollte, die zur Hebung
eines Notstandes bestimmt seien, unter dem die ganze
Bürgerchaft leide. Die Biegnitzer Unternehmer sind auf
ihren Magistrat auch deshalb nicht gut zu sprechen, weil
er eine Parteierleitung, an der gegen 200 Personen beschäf-
tigt sind, in eigener Regie ausführt. An der Kühlhalle
arbeiten mit Zimmerern und Bauhilfsarbeitern zusammen
an 100 Kollegen.

Scharfmacher Popp.

In Akenberg in Mittelfranken lebt, wie uns von
dort geschrieben wird, ein sehr arbeiterfreundlicher Arzt,
dem auch unsere ausgesperrten Kollegen großes Vertrauen
und große Achtung entgegenbringen. Daraus erklärt es
sich, daß sich auf seine Anregung 20 Mann bereit erklärten,
unter Anleitung des Arztes unentgeltlich allerlei ge-
meinmützige Arbeiten auszuführen, wie Verbesserung der
Krankenhausanlagen und des Stadtebens, Wegeverbesser-
ungen usw. Die ausgesperrten erwarben sich dadurch
natürlich die Sympathie aller anständigen Menschen. Aus
einem kurzen Bericht im „Fränkischen Kurier“ erfuhr auch
Scharfmacher Popp in Nürnberg von diesen Arbeiten. Pops
setzte er sich auf seinen Hofboden und verbrach folgenden
Brief:

Verband der Arbeitgeber der Baugewerbe Mittelfrankens

in Nürnberg.

Telephon-Nr. 3134.

Nürnberg, den 23. Mai 1910.

Herrn Dr. med. R. A., prakt. Arzt.

Akenberg, Mittelfranken.

Die obige Zeitungsnote der Sonntagausgabe des
„Fränkischen Kuriers“, Nürnberg, erregt begreiflicherweise
nicht geringes Aufsehen in weitesten Kreisen. Es kann
doch nicht angenommen werden, daß in der Zeit, in welcher
alle deutschen Baugewerbetreibenden, Materiallieferanten
usw. infolge der seitens der Arbeiter
führer aufgezungenen Aussschreibung
größte Opfer bringen, um endlich wieder wenigstens das
Recht der Disposition im eigenen Betriebe zu erringen,
von irgend einer Seite ausgesperrte Maurer durch Ueber-
tragung von Arbeiten im Kampfe gegen die Arbeitgeber
unterstützt werden. Wir nehmen vielmehr an, daß es
sich wieder um eine der alljährlichen heberischen
tendenzösen und unwarhnen Notizen der sozialdemo-
kratischen Presse handelt, die leider mit Vorliebe un-
geprüft von der bürgerlichen Presse gegen das Interesse
der Leser fortgesetzt übernommen werden. Wir rechnen
gern damit, daß diese Art persönliches Anschauen
schädigen der Wahrheit sofort im gleichen Maße an
gleicher Stelle bemerkt wird und erklärt werden kann,
daß, falls bei Ihren Arbeiten wirklich einzelne organi-

sierte Arbeiter verjehentlich beschäftigt worden sein sollten, solche Arbeiter sofort bei Empfang des Schreibens entlassen werden. Sollten Sie dringliche gemeinnützige Arbeiten auszuführen haben, so werden Sie gewiß in dortiger Gegend selbständige, Gewerbesteuere zahlende Meister finden, die selbst oder mit der seitens des Verbandes erlaubten Zuziehung unorganisiertes Gehilfen die Arbeiten ausführen werden. Am in Ihrem gesägten Interesse der verständlichen Erregung rasch entgegen zu können, bitten wir Sie um möglichst prompte oder telephonische Auffklärung unter Nummer 8531 an unsere Geschäftsstelle, Kulturverein, Zimmer Nr. 4.

Im voraus verbindlich dankend, zeichnen wir  
Gochachtungsvoll  
Verband der Arbeitgeber  
der Baugewerbe Mittelrheins in Nürnberg.  
Der Vorstand.

In dessen Auftrage der Vorsitzende Ludwig Popp.

Popp forderte also den Arzt unter einer recht durchsichtigen Drohung auf, die gemeinnützigen Arbeiten entweder zu unterlassen oder einem Gewerbesteuere zahlenden Unternehmer zu übertragen. Soffentlich hat der Arzt auf die Drohung gezipfen.

**Dumm und frech**

Ist zweifellos ein Anonymus, der, während in Berlin die zentralen Verhandlungen stattfanden, im „Hannoverschen Anzeiger“ folgenden Aufruf erließ:

Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter!

Alle Bauten werden, wenn auch langsam, so doch stetig fortgeführt und sehen baldiger Fertigstellung entgegen. Was bleibt für Euch, wenn die Lustperle noch lange anhält, für den Rest des Jahres noch zu tun übrig? Wenn wir einen harten Winter bekommen und Ihr habt nichts verdient, seid Ihr da in der Lage, Euch und Eure Familie zu ernähren? Wer unterstützt Euch dann, wenn die Gewerkschaften leer sind? Die Arbeitgeber können den jetzigen Zustand noch monatelang aushalten. Ihr könnt Euch doch wohl denken, daß jeder Unternehmer, selbst der kleinste, in seine eigenen Mitteln doch mindestens ein Jahr ohne Arbeit zu leben, und könnte er es nicht, so würden ihn seine Kollegen und die Industrie mit ihren nach Millionen zählenden Kassen tatkräftig unterstützen. Aus den Kassen der Arbeitgeber sind heute vielleicht einige hundert Mark verbraucht, Unterstüßungen sind noch nicht gezahlt. Deshalb, Bauhandwerker, laßt Euch nicht von Euren Führern ergoßeln am Gängelbande führen, habt eine eigene Meinung und fordert von Euren Gewerkschaften, daß Friede gemacht wird, laßt Euch nicht durch die Pöngspartei der sozialdemokratischen Partei um Arbeit und Verdienst bringen. Fragt Euch mal selbst, ob ein ordentlicher und tüchtiger Arbeiter durch die Forderungen des Arbeitgeberbundes irgendwie in seinem Verdienst benachteiligt wird. Nicht im geringsten. Die sozialdemokratischen Führer haben Euch mit Gewalt in die Aufspernung hineingetrieben, haben die ganze Bewegung zu einer politischen Machfrage ihrer Partei ausgeartet und benutzen Euch und Eure Familien als Mittel zum Zweck. Sie erzählen Euch von der Ohnmacht der Arbeitgeber und vom Zusammenbruch ihrer Organisation, glaubt ihnen nicht, sondern denkt selbst nach. Ihr seid täglich, daß die Aufspernung an Umfang zunimmt, verwandte Gewerbe sind schon größtenteils ohne Beschäftigung und entlassen ihre Arbeiter. Wie soll das enden? Solange noch Unterstützung aus Eurer Gewerkschaftskasse fließt, mögt Ihr vielleicht noch auf ein günstiges Ende hoffen, aber was dann, wenn Euer Kassen leer sind und der Winter naht? Denkt an Eure Familien und laßt Euch nicht durch den Terrorismus der Gewerkschaftsführer an eigenen Willen hindern!

Dieser Aufruf, der wahrscheinlich von der hannoverschen Unternehmerorganisation stammt, richtet sich durch die in ihm enthaltenen Lügen, Niedrigkeiten und Gemeinheiten selbst, so daß wir uns eine gebührende Kritik im jetzigen Augenblick erparen können.

**Zur Lage in Bremen.**

Aus dem Zweigverein Bremen schreibt man uns: Eine besondere Stellung in dem großen Ringen um die Verflattung der deutschen Arbeiter nehmen die Bauunternehmer in Bremen ein. Wir haben hier den Vorzug, einige der schlimmsten Scharfmacher zu haben. Aus diesem Grunde ist die ablehnende Haltung der bremischen Bauunternehmer besonders bemerkenswert. Sie findet ihre Erklärung in dem zutreffenden Sprichwort: „Allzu scharf macht scharzig“. Hier hat das Allzuschärfe nicht nur scharzig gemacht, sondern es hat für diesen Kampf die Waffen der Unternehmer geradezu abgestumpft. Es hat sich hier im Laufe der Jahre neben den Scharfmachern eine sogenannte Friedenspartei gebildet. Diese Unternehmer wissen, daß ein Niederringen der Arbeiterorganisationen unmöglich und auch nicht einmal wünschenswert ist. Indem sie diese anerkennen, suchen sie mit ihr so billig wie möglich den für sie absolut nötigen Wert zu heraufstellen. Diese Anhänger eines Vertrages, die man wohl als die Gescheiterten bezeichnen darf, haben den Scharfmachern einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem sie die fabelhaften Ausschneidereien des Bundes auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Im Unternehmerlager gab es heisse Kämpfe, bei denen z. B. Bremens Ober-Scharfmacher Reymann händeringend hat, doch auf seine exponierte Stellung unter den übrigen Scharfmachern Deutschlands Rücksicht zu nehmen; er könne sich sonst nie wieder unter anständigen Menschen sehen lassen. Doch sein Flehen war vergebens, er vermochte sein Renommee nicht mehr zu retten. Die Aufspernung wurde trotz aller seiner

Machinationen in zwei Versammlungen, von denen er die zweite, nachdem die erste den gewünschten Erfolg nicht hatte, auf eigene Faust einberief, jedesmal mit knapper Majorität abgelehnt. Die Folge war, daß Reymann mit samt den übrigen Scharfmachern Bremens als Vorstand des Arbeitgeber-Bezirksverbandes des unteren Weser- und Emsgebietes unter erschlatternden Szenen ihrer Ämter entlassen wurden. Unter der Ehre des Vorstehenden wurde, in Ermangelung eines Vesslers der Kalkmader und Zementhändler Kistner in Bremerhaven betraut. Der ist jetzt schweigend in seinem Laden und sieht das schreckliche Ende seiner Herrlichkeit herankommen; denn unter den Bauunternehmern der Unteresorte droht wegen der Ausspernung die helle Empörung auszubrechen. Lassen wir ihn einfließen schweigen und wenden uns seinem Vorgänger Reymann, dem der zergauste Lorbeerkranz in Fegen am Schädel herabhängt, zu. Er hatte von seinen Kollegen inzwischen den Auftrag erhalten, die Gewerkschaften um Unterhandlungen auf Grund des bisherigen Tarifmusters zu ersuchen, damit ein neuer Tarif abgeschlossen würde. Am 12. Mai fand die erste Verhandlung statt, in der von den Unternehmern unter anderem eine Lohnerhöhung von 5 % in drei Staffeln bei einem dreijährigen Vertrage geboten wurde. Demgegenüber forderten wir eine einjährige Vertragsdauer mit einer Lohnerhöhung von 5 %. In der zweiten Sitzung, am 18. Mai, wurde uns unter schwerem Ringen, nachdem wir für einen zweijährigen Vertrag eine Lohnerhöhung von 10 % gefordert hätten, ein Angebot von 7 1/2 % bei einem dreijährigen Tarif gemacht. Den Bauarbeitern wurde in Anbetracht dessen, daß sie mit ihrem Lohn bisher 15 % unter dem der Maurer und Zimmerer, die 65 % verdienen, standen, ein weiteres Angebot von 2 1/2 % gemacht, wenn sie dafür, statt wie bisher 12, in der Zukunft 14 Steine tragen und abnehmen würden. Die letztere Erhöhung sollte am 1. Juli und die für alle übrigen Arbeiter erst am 1. Oktober dieses Jahres mit 2 1/2 % ihren Anfang nehmen. Unser Demühen, den letzteren Termin auf den 1. Juli zu versetzen, blieb ohne Erfolg. In der Mitgliederversammlung am 24. Mai wurde unserm Vorstand ein Vorwurf daraus gemacht, daß er verhandelt habe, ohne den Kollegen Gelegenheit zur Formulierung ihrer Forderung gegeben zu haben. Weiter fanden die vereinbarten Termine allgemein heftigen Widerspruch. Es wurde betont, daß die längst fällige Erhöhung des Lohnes in diesem Jahre wieder erst gewährt werde, wenn die Saison vorüber sei. Die Wehrhaft der Kollegen forderte auf, den Vertragsentwurf, weil unzureichend, abzulehnen. Vom Vorstehenden wurde der Versammlung die eigenartige Lage, unter der verhandelt wurde, vor Augen geführt. Die Versammlung stimmte dann, ebenso wie die der Zimmerer, den Abmachungen auch zu, und die Unternehmer beschloßen mit 60 gegen 58 Stimmen, zu Beginn der folgenden Woche in einer weiteren Versammlung noch einmal eine Abstimmung vorzunehmen. Inzwischen hatte aber der unermüdliche Reymann, der seiner Organisation durch seine manchmal ungläublichen Leistungen schon öfter schwere Verlegenheiten bereitet hat, seine Hand im Spiele. In der Sitzung am 18. Mai forderte er, am Schlusse der Verhandlungen zwar alle Teilnehmer auf, tätig für das Zustandekommen des Tarifvertrages einzutreten. Er selbst aber tat in seiner Versammlung nichts dergleichen. Am Tage nach den Versammlungen der Gewerkschaften verlanbte er dann an diese ein Schreiben, in der er mitteilte, daß die Unternehmer die Abmachungen abgelehnt hätten. Diese Nachricht zu verbreiten, war ihm eine besondere Freude. Es ist daraus zu ersehen, daß er mit der stillen Hoffnung die Kommissionsverhandlungen geleitet hat, daß ihm doch die Aufspernung noch gelingen möge; denn es wäre sonst nicht zu verstehen, wie er, trotzdem seine Mitglieder noch einmal darüber abstimmen wollten, die Nachricht von der Ablehnung verbreiten konnte. Uns kann es recht sein, wenn die Gegner Schiebungen machen, wir werden aufpassen, daß wir dabei nicht zu kurz kommen.

Inzwischen war das Bemühen der Scharfmacher wenigstens teilweise von Erfolg gekrönt. In einer am 1. Juni abgehaltenen Versammlung der Unternehmer wurde mit 76 gegen 57 Stimmen beschlossen, die Tarifabmachungen abzulehnen. Man darf aus diesen Vorgängen wohl den Schluß ziehen, daß die Bremer Unternehmer immer noch nicht wissen, was sie eigentlich wollen.

**Ausspernungsberichte.**

In Edernförde spielt der Stadtbaumeister den Handlanger der Unternehmer. Am Samstag wird zurzeit eine Kanalisation hergestellt. Diese Arbeit ist einem auswärtigen Unternehmer übertragen, der, trotzdem hier augenblicklich kein Mangel an Arbeitskräften ist, doch seine Arbeiter mitgebracht hat. Die Hausbesitzer müssen zurzeit alle Schlammgruben herstellen lassen. Um nun diese Arbeiten nicht den Ausgesperrten zutommen zu lassen, entfalt der Stadtbaumeister eine rege Tätigkeit, indem er, in Begleitung eines Meisters von Haus zu Haus geht und die Besitzer darauf aufmerksam macht, daß, wenn sie keine Scherezeien haben wollen, die Arbeiter von einem Maurer ausgeführt werden müssen, den er gleich mitgebracht habe. Die Ausgesperrten würden ja doch kein Material bekommen. Daß die Arbeiten aber nur von Befehligen ausgeführt werden, wird nicht bemerkt. Die

Ausgesperrten haben trotzdem einige Schlammgruben in eigener Regie übernommen. Im Interesse der Stadt und der Hausbesitzer wäre es jedenfalls richtiger, wenn diese Arbeiten überhaupt nur von Wesellen und nicht von Befehligen ausgeführt würden. Aber die Interessen der bedrängten Bauunternehmer gehen über die Interessen der Allgemeinheit.

In Weidrege ist der Terrorismus der Unternehmer groß. Am 20. Mai sollten unsere Ausgesperrten Kollegen bei einer Betonfirma in Arbeit treten, wo schon eine Anzahl Christliche beschäftigt waren, aber die Firma hatte die Rechnung ohne den Unternehmerbund gemacht. Die Christlichen wurden nämlich entlassen und unsere Kollegen konnten auch nicht anfangen. Der Kolier erklärte: Es tut mir leid, daß ich Sie wieder entlassen muß; aber wir können nicht anders. Wegen diesen Terrorismus ist bis jetzt noch kein Staatsanwalt eingeschritten, obwohl die Sache in der Öffentlichkeit schon genügend bekannt ist. Einzelne Unternehmer treiben eine geradezu empörende Agitation, um unsere Kollegen munkelmäßig zu machen. Sogar der Königliche Baumeister Jäger aus Holzminde sucht die Kollegen in Fürstenberg in der Wohnung auf, um sie zu veranlassen, aus der Organisation auszutreten. Es wird vielsteht in keinem Bezirk mit so schäblichen Mitteln gearbeitet als hier. Ihren Zweck werden die Unternehmer allerdings auch dadurch nicht erreichen.

**Die letzten Stunden des Wahlgesekentwurfs.**

Am 27. Mai ist die Wahlrechtsvorlage eines kläglichen Todes gestorben. Ihr Ende erinnert an das der Justizhausvorlage vor elf Jahren. Nur wußte man damals, daß es ein Regierungsentwurf war, über den sich das unerbittliche, Grad schloß, während diesmal die Vatersticht aufrecht zweifelhaft ist. War es ein Kind der Regierung — oder des Abgeordnetenhauses — oder des Herrenhauses — oder sonstiger unerbener Kreise? Nichts Gewisses weiß man nicht. Jedenfalls wollte keiner die Verantwortung für den Wechselbalg übernehmen, an dem so viele ihre Klünste probiert, und wohl nur Wenige weinen ihm eine Träne nach. Am meisten trauert Herr v. Bethmann-Hollweg, der es sich nicht nehmen ließ, den letzten Stunden seines Lieblings beizuwohnen und ihm, als er, von allen verlassen, sein Leben aushauchte, die Augen zuzubringen. Einer der Wenigen ist auch der freikonserervative Abgeordnete Freißner v. Zedlitz-Neudorf, der sich vergebens mühte, das stöhnende Leben aufzuhalten — auch einige nationalliberale Abgeordnete entbeden erst auf dem Sterbelager des Fötus gewisse verwandtschaftliche Hüte und waren bereit, ihn anzuerkennen. Aber ihre Liebe kam zu spät.

Bereits am 26. Mai war das Schicksal des Entwurfs besiegelt. Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hatte sich dahin entschieden, den Herrenhausbeschlüssen nicht zuzustimmen. Die Freundschaft des Zentrums dünkte ihr wertvoller als die Wahlreform. Damit war die Herrenhausvorlage erledigt. Die Nationalliberalen, die nahe vor der Spaltung gestanden hätten, weil ein Teil die Herrenhausbeschlüsse zum Gesetz erheben wollte, während der radikale Flügel das geheime nicht ohne das direkte Wahlrecht wollte, hatten sich umsonst profiliert. Herr v. Zedlitz-Neudorf, der sich hierbei den Stuppelpelz verdient hatte, bekam dafür einige Liebenswürdigkeiten zu hören, die seine diplomatischen Fähigkeiten ins rechte Licht setzten. Dieser aufdringliche Politiker, der sich vom Beginn der Wahlreform an als eine Art höherer Vorlesung gebärdete, die allein imstande sei, den Entwurf durch alle Fährnisse hindurch zudeckeln, hat in Wahrheit Kotengräberarbeit getan. Wenn er es war, der Herrn v. Bethmann-Hollweg den Mal gab, die Herrenhausbeschlüsse herbeizuführen, um die Nationalliberalen einzufangen, dann hat er der Sache der Demokratie wider Willen den besten Dienst geleistet. Durch Ränke geboren, um das einem Königswort vertrauende Volk zu betrügen, mußte der Entwurf an Ränken zugrunde gehen.

Trotzdem das Ende nunmehr vorauszu sehen war — wir hatten bereits seit Wochen damit gerechnet —, waren die letzten Stunden nicht ohne Ueberraschungen. Schon daß Herr v. Bethmann-Hollweg die Beratungen mit einer Rede einleitete, war auffällig. Schwere wäre in diesem Augenblick wirbiger gewesen. Ihm folgte Herr v. Gehelbrandt, der Führer der Konserbativen, der der Bewegung rücksichtslos den Geforham aufständigte. Aber seine Zankt war nicht darauf gerichtet, die alten Mehrheitbeschlüsse des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen, sondern jede Mehrheit für die Wahlreform zu verhindern. Zu diesem Zwecke hatten die Konserbativen eine Dittierung der Stimmbegirte beantragt, die ebenso für das Zentrum wie für die Nationalliberalen unannehmbar war. Statt 10 000 Einwohner sollten 5000 die obere Grenze für die Stimmbegirte bilden. Außerdem beantragten sie, auch die Gemeindefeuern in die Maximierung einzuschließen. Das Zentrum blieb bei seinen früheren Beschlüssen, während dem nationalliberalen Redner die wenig dankbare Aufgabe zufiel, die Zerrüt und Galtlosigkeit seiner Partei hinzugegureden. Er tat dies so oppositionell, wie irgend möglich, mußte indes zugeben, daß ein Teil seiner Gefinnungsfreunde, besonders aus Rheinland-Westfalen, für die Herrenhausbeschlüsse eingetreten sei. Zimmer

hin zogen sich die Nationalliberalen diesmal noch mit heiler Haut aus dem üblen Spiel; sie beantworteten die Herrenhausbeschlüsse mit einem glatten „Nein“ und hatten sogar den Antrag auf Einführung des direkten Wahlrechts sowie eine Resolution auf Wenderung der Wahlkreis-einteilung eingebracht. Sie hoffen, damit als Wahlrechtsfreunde vor jeder Kritik bestehen zu können.

Herr v. Bethlig-Merkurich warnte vergebens vor einem Scheiternlassen der Vorlage. „Wer etwa glauben sollte, daß mit dem Scheitern dieses Gesetzes die ganze Wahlrechtsfrage erledigt, die ganze Wahlreform ad calendae graecas verlagert ist, der wird sich gehörig täuschen. Eine Wahlordnung, bei der zwei Hauptbestandteile, die öffentliche und die indirekte Wahl, so im Stich gelassen worden sind, trägt nicht mehr die Gewähr der Dauer in sich. Im nächsten Herbst wird noch keine neue Vorlage kommen wegen der in Aussicht stehenden Reichstagswahlen. Aber es kann kein Zweifel bestehen, daß noch vor Ende dieser Legislaturperiode die Frage der Wahlreform noch einmal an uns herantreten und von uns entschieden werden wird. Es ist nicht unmöglich, daß dann die Frage nicht mehr so gelöst werden kann, wie jetzt durch Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses.“ Was Herr v. Bethlig in diesen Ausführungen bewirkt, läßt zur Genüge erkennen, wie die Regierung die Wahlrechtsfrage nach dem Scheitern der Vorlage zu behandeln gedenkt. Auf das Abgeordnetenhaus blieb seine Mahnung indes ohne Eindruck.

Am meisten erfreut über diese Entwicklung der Dinge war natürlich die äußerste Linke, und die Freisinnigen und Sozialdemokraten machten denn auch kein Geht daraus. Namens der letzteren erklärte Ströbel, daß mit dem Vergrößerung dieses Entwurfs der Wahlrechtskampf keineswegs beendet sei, sondern jetzt erst recht mit frischen Kräften und neuem Mut begonnen werde.

Nach einigen Auseinandersetzungen zwischen Konserverativen und Nationalliberalen kamen die Abstimmungen. Nachdem die ersten fünf Paragraphen in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen waren, der Drittelsparagraf 6 aber in keiner Form eine Mehrheit fand, erklärte Herr v. Bethmann-Sollweg, daß die Regierung nachdem die Aussicht auf eine Verständigung über diesen Bestandteil des Gesetzes ausgeschlossen sei, auf die Weiterberatung des Gesetzes keinen Wert mehr lege. Das war die Todeserklärung des Wahlgesetzentwurfs!

Der Ausgang dieser Wahlrechtsperiode ist eine schwere Niederlage der Regierung, die ein unwürdiges Spiel mit einem Königswort getrieben hat, um nicht durch eine wirkliche Reform die seitherigen Machtverhältnisse in Preußen zu erschüttern. Aber gegnigt hat niemand, weder die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, noch die Linke der Herrenhausfreunde, noch die Anhänger eines demokratischen Wahlrechts. Die Schlacht ist unentschieden — es war ja auch nur die erste Schlacht in diesem Wahlfeldzuge, der erste Akt in diesem großen preussischen Drama, das nur mit dem Zusammenbruch der konserverativen Vorherrschaft und dem Aufwärtsdrängen der neuen Mächte der Demokratie enden kann. Herr v. Bethlig hat sehr richtig vorausgesehen, daß die Wahlrechtsreform nicht auf unabsehbare Zeit verlagert werden kann und daß die Regierung dadurch von der Einlösung des Versprechens der Thronrede noch lange nicht — erlöst ist. Sie wird wohl über übel ein neues Wahlgesetz einbringen müssen, dafür wird die Wahlrechtsbewegung des preussischen Volkes sorgen, die auch dafür volle Gewähr bieten muß, daß diese zweite Vorlage nicht reaktionärer, sondern demokratischer als die erste ausfallen wird. Bis dahin wird sich freilich noch manches an der gegenwärtigen politischen Situation klären müssen. Herr v. Bethmann-Sollweg dürfte am wenigsten geeignet sein, eine Wahlrechtsreform in irgendeiner Form durchzuführen. Er hat weder die Energie, noch die staatsmännlichen Fähigkeiten bewiesen, mit dem Dreiklassenparlament fertig zu werden. In jedem parlamentarisch regierten Staate wäre der Mann als Minister unmöglich geworden und hätte seinen Abschied genommen oder erhalten. In Preußen bestimmt zwar der König die Lebensdauer eines Ministers, aber auch er kann dem Lande nicht dauernd einen toten Mann als Staatsleiter aufzwingen und besonders nicht in diesem Falle, in dem das Ansehen der Krone so hervorragend beteiligt ist. Bethmanns Tage sind sicherlich gezählt, mögen sie auch vorläufig auf Monate verlängert sein. Nur ein anderes Ministerium kann die neue Wahlreform einbringen — und dieses müßte von vornherein entschlossen sein, sie durchzuführen, selbst gegen den Widerwillen dieses Landtages. Am richtigsten wäre es, die Wahlreform nicht von dem gegenwärtigen Landtag, der die erste Vorlage bis zur Unmöglichkeit verunstaltet und schließlich abgelehnt hat, entscheiden zu lassen, sondern an das Volk zu appellieren. Eine Auflösung und Neuwahl des Abgeordnetenhauses würde zu gegebener Zeit wahrscheinlich eine der Wahlreform günstigere Mehrheit liefern. Aber auch dann, wenn das Haus in gleicher Zusammensetzung

über eine zweite Vorlage entscheiden müßte, könnte eine energische Regierung, gestützt auf den Willen der breiten Volksmassen, eine Reform durchsetzen, die dem Versprechen der Thronrede erheblich näher kommt als der Bethmann-Sollweg'sche Entwurf und alles, was daraus wurde. Das steht voraus, daß das preussische Volk auch weiterhin mit genügendem Deutlichkeit und Dringlichkeit seinen Willen nach einem wirklichen Wahlrecht bekennt und den Staatsleitern keinen andern Ausweg frei läßt. Am Rufe im Lande zu bekommen, wird sich die Regierung schon zu größeren Konzessionen bereit finden, und auch das Dreiklassenhaus muß sich wohl oder übel fügen. So ging es nach dem Bergarbeiterkampf von 1905, so ging es nach dem Wadobundung — so wird es auch in Sachen der Wahlreform geschehen!

Um so notwendiger ist es, daß jetzt, nach dem Scheitern der Wahlrechtsvorlage, die preussische Wahlrechtsbewegung nicht etwa einschläft oder verhandelt, sondern, daß die Wahlkreismassen mit derselben politischen Regsamkeit wie bisher für ihre Forderungen eintreten, daß sie alle Parteien von neuem zur Stellungnahme zwingen und allmählich die politische Spannung auf einen Höhepunkt drängen, der eine Lösung im Sinne einer baldigen Reform unabwendbar erscheinen läßt. Es wäre übel angebracht, jede Aktion bis zur nächsten Reichstagswahlkampagne zu verlagern. Mögen die nächsten Reichstagswahlen noch so oppositionell ausfallen — diese Würfel schwächen nicht die Position der Reaktionen im Dreiklassenhaus. Weit besser als der Reichstagswahlausfall selbst wirkt die Furcht vor diesem Wahlausfall und die auf eine Niederlage der Reaktion im Reiche hinwirkende Agitation. Hat die Reaktion erst nichts mehr zu verlieren, dann dürfte ihr auch das Scheitern der Wahlrechtsreform sehr gleichgültig sein. Sieht sie aber, wie sich die Bogen der Wahlrechtsbewegung von Tag zu Tag höher türmen, wie sie immer stärker an die Mauern des Dreiklassenparlamentes heranbrachen, und muß sie mit einer entscheidenden Niederlage bei den nächsten Reichstagswahlen rechnen, wenn das Dreiklassenwahlrecht erhalten bleibt, so wird diese für Regierung und Landtagsparteien eher ein Ansporn sein, die Gefahr durch ausreichende Konzessionen zu beschwören.

Die Wahlrechtsbewegung ist der treibende Faktor der ganzen Wahlreform. Regierung und Landtag haben versagt — nun ist es ihre Aufgabe, vor neuem den Kampf aufzunehmen, bis das Ziel erklämpft ist. Nach wie vor muß also jeder seine Schuldigkeit tun und seine volle Kraft einbringen für die Erwerbung des Reichstagswahlrechts für Preußen. Der Wahlgesetzentwurf der Reaktion ist tot!

Es lebe der Wahlrechtskampf!

### Politische Umschau.

Reichstagsnachrichten. — Ein schöner Erfolg der Sozialdemokratie im Wahlkreise Landeshut-Jauer-Volkshain. — Zurückdrängung der Konserverativen und des Zentrums. — Weitere erledigte Reichstagsmandate und Nachrichten mit guten Ansichten für die Sozialdemokratie. — Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission. — Neuer Verrat des Zentrums an den Arbeitern. — Die preussische Wahlrechtsfrage im neuen Stadium. — Fortführung des Kampfes. — Die Schöpfung der preussischen Zivilliste und ein Gegenstück dazu.

Seit dem Sturze des Bülow'schen Blocks und der ihm folgenden Reichsfinanzreform der schwarz-blauen Koalition hat jede Reichswahl zum Reichstage eine stark veränderte politische Stimmung zum Ausdruck gebracht. Regierung und Reaktionsparteien mögen sich mit der Hoffnung getragen haben, daß diese ihnen so sehr ungünstige Stimmung, gipfelnd in der Erbitterung des Volkes über die neuen, unheilvollen Steuerlasten, bald schwinden werde. Wenn sich die Regierenden und die ihnen verbündeten Parteien am Volke verjüngen, spekulieren sie immer darauf, daß die in ihrem Recht und in ihrer Wohlfahrt verletzten Massen ein kurzes Gedächtnis und die „Lügen“, haben, sich an jedes Unrecht und jede Schädigung „schnell zu gewöhnen“, um nach einer kurzen Zeit der Erregung wieder in die alte Gleichgültigkeit zurückzufallen. Diese „Lügen“ der Massen, die von den staatsbehaltenden Politikern als die „summe Masse“ angesehen und behandelt werden, schwindet mehr und mehr und macht einer Erhebung und Stärkung des politischen Charakters Platz, der sich äußert in konsequenter und stetig energischer herbertretender Bekämpfung oppositionellen Geistes. Dafür ist auch die infolge des Todes des freisinnigen Dr. Gernies notwendig geworden Reichstagswahl im schlesischen Kreise Landeshut-Jauer-Volkshain, die am 1. Juni stattfand, ein Beweis. Bei den Reichswahlen 1907 wurden dort abgegeben: 5019 sozialdemokratische, 5728 freisinnige, 5050 konserverative und 4307 Zentrumstimmen. Die Sozialdemokraten hatten damals 450 Stimmen weniger als im Jahre 1903. Das Resultat der jetzigen Reichswahl ist folgendes: Sozialdemokratie 6493, Fortschrittliche Volkspartei 6429, Konserverative 3829, Zentrum 3823. Im Jahre 1907 gelangte der Freisinnige mit dem Konserverativen in die Stichwahl; Dr. Gernies wurde gewählt mit 9340 Stimmen gegen 7495, die der Konserverative erhielt. Jetzt ist die Sozialdemokratie an die erste Stelle gerückt; ihr Kandidat kommt mit dem Volksparteiler in die Stichwahl. Die Konserverativen sind ausgefallen. Die Sozialdemokratie hat im

ersten Wahlgange einen Gewinn von nahezu 1500 Stimmen, der Volksparteiler einen solchen von 700 Stimmen zu verzeichnen, während Konserverative und Zentrum einen erheblichen Verlust erlitten haben.

Also auch bei dieser Reichswahl haben die Parteien des schwarz-blauen Blocks nicht abgefunden; beide Parteien sind hinter ihren Stand von 1907 zurückgeworfen. Wie die früheren Reichswahlen seit dem Sommer 1909, so weist auch diese den Grundzug auf: erhebliche Schwächung der äußeren Rechten, erhebliches Erstarken der äußeren Linken, der Sozialdemokratie, die sich im Kampfe gegen Steuerrecht und Reaktion als die allein konsequente Partei behauptet hat.

Welches Resultat die Stichwahl bringen wird, darüber läßt sich natürlich mit Sicherheit nichts sagen. Eine Vertrauensmännerversammlung der Zentrumspartei des Wahlkreises hat einstimmig den Zentrumswählern Wahlenthaltung empfohlen. Wird dieser Parole entsprochen, so würde die Volkspartei, um zu siegen, lediglich auf die Hilfe der Konserverativen angewiesen sein. Es ist mit der Möglichkeit beim Wahlsiege zu rechnen, daß wenigstens ein großer Teil der Konserverativen für den sozialdemokratischen Kandidaten stimmen wird. Uebrigens ist anzunehmen, daß ihm auch zahlreiche Zentrumstimmen anfallen werden. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß sich katholische Arbeiter und Kleingewerbetreibende trotz Empfehlung der Wahlenthaltung für den sozialdemokratischen Kandidaten entscheiden werden. In Betracht kommt weiter, daß sich am 1. Juni die Wahlbeteiligung nur auf 80 Prozent belaufen hat; gegen 5000 Wähler sind der Urne ferngeblieben. — Es sind also nicht ziemlich starke Reserven da, von denen unieres Erachtens ein nicht unerheblicher Teil für den sozialdemokratischen Kandidaten zu gewinnen sein dürfte.

Abermals sind zwei Reichstagsmandate erledigt worden. Es giebt aus dem Leben der national-liberalen Abgeordnete für Frankfurt a. d. O., Deitlo, und der antimilitärische Abgeordnete für den 20. schlesischen Kreis Pischpau-Marienbergr, Zimmermann. Beide Mandate waren bereits im Verlaufe der Sozialdemokratie; 1903 eroberte sie Frankfurt a. d. O. in der Stichwahl mit 14 835 Stimmen gegen 14 204 konserverative. Dieses Mandat ging aber wieder verloren, indem die Reichstagsmehrheit es am 13. Mai 1904 unter einer wahrhaft skandalösen Begründung für ungültig erklärte und bei der Nachwahl der Nationalliberalen mit Unterstützung des Bundes der Landwirte siegte. Pischpau-Marienbergr war von 1898 bis 1904 sozialdemokratisch vertreten. Bei der Wahl von 1903 siegte der sozialdemokratische Kandidat Rosenow im ersten Wahlgange mit 13 616 Stimmen über den freikonserverativen Gegner, der nur 9876 Stimmen erhielt. Bei der durch den Tod Rosenows nötig gewordenen Ersatzwahl, die am 18. März 1904 stattfand, siegte in der Stichwahl der antimilitärische Kandidat Zimmermann mit 11 957 Stimmen über den Sozialdemokraten, auf den 10 982 Stimmen fielen. Bei den Reichswahlen 1907 siegte der Antisemit im ersten Wahlgange mit 14 732 Stimmen gegen 11 281 sozialdemokratische. Es besteht begründete Hoffnung, daß die Sozialdemokratie jetzt beide Kreise wieder zurückerobert.

Außer diesen Reichswahlen haben demnächst noch drei stattzufinden. Im pommerischen Wahlkreise Uckermark-Ujeddin ist das Mandat erledigt durch den Tod des freisinnigen Dr. Delbrück, der in der Reichswahl 1907 mit 11 011 Stimmen gegen 9415 konserverative gewählt wurde. Die Sozialdemokratie brachte es damals im ersten Wahlgange auf 6118 Stimmen, während Dr. Delbrück nur wenig mehr, 6393, erlangte. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß diesmal die Sozialdemokratie, die den Wahlkampf sehr energisch führt (Kandidat Alexander Kunze-Stettin), in die Stichwahl gelangt.

Der hessische Wahlkreis Friedberg-Wüdingen hat seinen bisherigen Vertreter, den Nationalliberalen Grafen Oriola, ebenfalls durch den Tod verloren, der 1907, unterstützt von den Freisinnigen und den Wünlern, in der Reichswahl mit 11 515 Stimmen gegen 8524 sozialdemokratische gewählt wurde. Im zweiten württembergischen Wahlkreise Cannstatt-Ludwigsburg handelt es sich um eine Ersatzwahl für den Nationalliberalen Dr. Gieber, der sein Mandat niedergelegt hat. Dieser wurde bei den Reichswahlen 1907 gewählt mit 18 787 Stimmen gegen 15 488 sozialdemokratische. Die Sozialdemokratie ist gleich nach Bekanntwerden der Entscheidung des Mandats in den Wahlkampf eingetreten, hoffend, daß ihr der Sieg gelingen werde.

Von dieser Hoffnung ist auch die Sozialdemokratie in den andern in Betracht kommenden Kreisen besetzt. Möge sie in Erfüllung gehen! Pflicht aller unserer Freunde und Verwandtengenossen in den einzelnen Kreisen ist es, die Sozialdemokratie so energisch und so tatkräftig wie nur möglich zu unterstützen. Berührt liegen die weiten Hallen des Reichstages. Nur in einer der oberen Regionen ist nach kurzer Ferienszeit parlamentarischer Leben wieder eingelebt, das bis etwa Mitte Juli anhalten dürfte. Dort mühen sich zwei Kommissionen ab mit der Vorberatung zweier Gesellschafts- und Reichsprojektorde und der Reichsversicherungsordnung. Die Justizkommission hat bis jetzt kaum ein Drittel der Paragraphen ihrer Vorlage in erster Lesung erledigt, und auch die Reichsversicherungsordnungskommission befindet sich noch im ersten Stadium ihrer Beratung. Hier wie dort werden mehr oder weniger erhebliche Veränderungen der Regierungsvorlagen vorgenommen. Was die Reichsversicherungsordnung anlangt, so kann die Einrichtung von selbständigen Versicherungsämtern als gefallen gelten; die überwiegende Mehrheit der Kommission billigt die Schaffung neuer Beamtenkörper nicht. Angenommen wurde ein Antrag, daß bei jeder unteren Verwaltungsbehörde eine Abteilung für Arbeiterversicherung errichtet wird, mit der Aufgabe, daß die Bundesstaaten die persönlichen und sachlichen Aus-



Verichte.

Seine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

In der letzten Generalversammlung des Zweigvereins Bremen beantragte der Vorsitzende gegen 44 Kollegen den Ausschluss aus dem Verbande, weil sie sich unter allerlei Vorwänden weigerten, den vom Verbandstag beschlossenen Streikbeitrag zu zahlen und teilweise sogar dagegen agitierten. Mit lebhafter Entrüstung und unter Zustimmung beschloß die Versammlung einstimmig, die Verleider, die sich bis zum 30. Mai beim Vorstand nicht zur Zahlung des Streikbeitrages bereit erklärt hätten, sofort auszuschließen und ihre Namen öffentlich bekanntzugeben. Infolgedessen haben sich fast alle Kollegen zur Zahlung des Beitrages bereit erklärt.

Internationale Maurerbewegung.

Schweiz.

Ein Jahr des Kampfes in Winterthur. Aus Winterthur wird uns geschrieben: Am 2. Juni haben die streikenden Maurer und Sandlanger in Winterthur beschlossen, den Streik abzubrechen. Retrospektiv ein Jahr des Kampfes hat die heldenmütige Schar hinter sich und noch sind sie nicht müde, aber angefüllt der jetzt vorhandenen Umstände ist eine Fortsetzung des Kampfes in der bisherigen Weise unmöglich. Wir stehen nicht an, den Streik in Winterthur als beendet zu erklären, nicht aber den Kampf um unsere erhabene Forderung, die Verkürzung der Arbeitszeit. Wenn die Frage, wer in dem Kampfe gestieg habe, überhaupt Berücksichtigung hat, so kann sie nicht damit beantwortet werden, daß man sagt: Der Baumeisterverband. Wenn dies von interessierter Seite dennoch behauptet werden sollte, so kann man ruhig erklären, daß die Streikenden mit ihm fertig geworden wären. Will man von einer obliegenden Partei reden, so darf man unbedenklich sagen, daß es die Stadtbehörde Winterthur ist. Durch ihr unbegründetes einseitiges Eingreifen in den Kampf zwischen zwei auf ökonomischen Forderungen beruhenden Parteien hat sie den neutralen Standpunkt verlassen und ist Partei geworden. Uns scheint, sie hat auch gar nicht die Absicht, dem Aufkommen einer solchen Auffassung entgegenzutreten, im Gegenteil: Aus den veröffentlichten Äußerungen des Baumeisterstreiks geht unzweifelhaft hervor, daß für den Stadtrat gar kein Grund vorhanden war, den neutralen Boden zu verlassen. xroßem: Streikpostenverbot und Polizeiverletzung. Die Streikenden wurden so an der Ausübung des gesetzlich gewährtesten Koalitions- und Streikrechtes verhindert; der Kampf konnte sich nicht mehr gegen den ursprünglichen Gegner — den Baumeisterverband — richten, sondern gegen den neuerstandenen, gegen den Stadtrat in Winterthur und seine Maßnahmen. Dazu gehört aber mehr als einige Dutzend politisch rechtloser Ausländer, denen man durch Strafmandate, Prügel und Ausweisung begreiflich macht, daß sie sich in der Schweiz nicht ungestrast gegen die von Gott gewollte Internationalliberalität auflehnen dürfen. Bis zum Erlaß des Streikpostenverbotes war es den Streikenden und der hilfeleistenden organisierten Arbeiterschaft von Winterthur möglich, den Zugang fernzuhalten. Ueber 2000 von den Baumeistern herbeigeholte Arbeiter konnten während der Dauer des Streiks von der Aufnahme der Arbeit abgehalten resp. zur Abreise bezwungen werden. Nach Erlaß des Streikpostenverbotes war eine Umhüllung an die unter falschen Angaben herbeigekommenen Arbeiter fast vollständig ausgeschlossen, da anstimmende sowie bereits in Arbeit getretene durch die Polizei vor jeder Besprechung mit den Streikenden „geschützt“ wurden. Die auswärtigen stationierten Streikposten waren für die Fernhaltung des Zuganges nicht hoch genug einzuwickeln und konnten auch für die erste Zeit des Streikpostenverbotes die erforderlichen Maßnahmen in Winterthur gemedelt machen, jedoch nicht auf die Dauer. Die Unternehmer versuchten zuerst mit der ihnen eigenen Unverschämtheit, auch auf die auswärtigen Verbände einzuwirken, da aber letztere unabhängig vom Winterthurer Bürgerverband waren, war der Erfolg sehr gering. Dies einsehend, führten oder bestellten die Unternehmer die angeworbenen Arbeiter nicht mehr nach Winterthur und nähere Umgebung, sondern ließen sie an anderen Orten aufsteigen, die Arbeiter in dem Glauben erhaltend, daß sie nicht als Streikbrecher angeworben seien. Von oft weit entfernt liegenden Orten wurden die Transporte dann per Automobil oder Fußwerk in die Stadt gebracht. Obwohl auch die Streikenden ein Automobil in ihren Dienst gestellt hatten, war es doch nicht immer möglich, allen Transporten zu begegnen. Gatten die Baumeister mit ihrer Beute einmal das Reichthum der Stadt Winterthur erreicht, waren sie gesichert, denn hier trat die Behörde als Gegner der Streikenden auf, wobei in der Regel die Baumeister durchgeschlüpfen konnten. Durch diese Wandel gelang es den Baumeistern, eine erhebliche Zahl Streikbrecher heranzuziehen und — was die Hauptsache ist — zu behalten. Außerordentlich begünstigt wurde die Koalition der Baumeister und der Behörde durch die großen Kämpfe im Baugewerbe im Auslande. Die deutsche Bauarbeiterausperrung hat wohl der Ausschlag gegeben, und nicht ohne Bedeutung sind die großen Bauarbeiterstreiks in Mailand, Bologna, Rom usw. Tausende von Wanderarbeitern wurden aus Deutschland zurückgedrängt, konnten aber nicht nach Italien, da gerade in den größten Orten gestreikt wurde. Sie überfluteten die Schweiz, und wenn auch von ihnen die wenigsten zum Streikbrecher wurden, so verdrängten sie doch die aus der Arbeit, die in ihrem Verzuge weniger leistungsfähig sind. Aus solchen Reuten rekrutiert sich die Streikbrechergeellschaft in Winterthur, und wenn bewundernswürdig auch eine größere Zahl hiesiger Maurer darunter ist, trifft dieselbe Erklärung zu. Viele tüchtige Maurer, die in den Großstädten ausgesperrt wurden, suchten und fanden Arbeit in den ländlichen Gegenden, hier das minderwertige Element herdrängend. Es sind aber auch Ausgewanderte unter den Streikbrechern, die unter allerlei Vorwänden nach der Schweiz gelockt wurden, trotz des internationalen Abkommens der Bauunternehmer, nach dem Ausgewanderte in der Schweiz nicht in Arbeit genommen werden dürfen. So wirkte alles zusammen und brachte die heutige Situation. Der Streik

in Winterthur ist abgewirgt durch die Stellungnahme des Winterthurer Stadtrates. Für heute sei nun allen denen Dank gesagt, die aus Erkenntnis der Notwendigkeit solcher Kämpfe große Opfer brachten. Opfer an persönlicher Mut und wertvoller Hilfe sowie in finanzieller Hinsicht. Auch der Arbeiterpresse im In- und Auslande sind wir für ihr Wirken zu großem Dank verpflichtet. In der Winterthurer Arbeiterschaft wird es nun mit liegen, daß wir unsere Absicht bezwecklichen können, die zum Ausdruck kommt in dem Sprichwort: Aufgehoben ist nicht aufgehoben. Die Feuerzunge, die die Winterthurer Arbeiterschaft in dem ersten größeren wirtschaftlichen Kampf erhalten hat, wird ihren Mut stellen zu weiteren Kämpfen. Die Streikenden, die ein Jahr lang mit ihr Schulter an Schulter gekämpft haben, beugen diese Zueignung und glauben dazu um so mehr berechtigt zu sein, als sie bis zu diesem Augenblicke sehen können, wie keine Maßnahme ihrer Gegner ihren Obermut hemmen konnte. Und sie selbst? Es ist kein Dutzend von den Streikenden, die sie trauen verlassen haben und zu Verrätern wurden. Dies gab ihnen den Mut, so lange auszuharren und die Zueignung, in günstiger Zeit den Kampf wieder aufnehmen zu können. Der Kampf um die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ist die Opfer wert, die gebracht wurden. Gilt es, den Kampf wieder aufzunehmen, dann werden auch die jetzigen Kämpfer wieder auf dem Posten sein.

Holland.

Der Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Amsterdam ist nach zweimonatiger wöchiger Dauer resultatlos beendet worden. Dieser Ausgang war von vornherein zu erwarten, weil der Streik in erster Linie gegen eine wirklich gute Gemeindefortschrittliche Bewegung gerichtet war und nur durch Mangel und Zwang so lange aufrecht erhalten werden konnte. Schon in Nr. 8 des „Grundstein“ teilten wir mit, daß die moderne Gemeindefortschrittliche Bewegung gegen das anarchische Vandalentum scharf Stellung nahm. Das war notwendig war, weil bewiesen durch Aussagen von Anarchisten, die öffentlich erklärten, der Streik richtete sich gegen den von der modernen Richtung abgeschlossenen Arbeits- und Tarifvertrag. Leider zeigte der Einfluß der modernen Organisation nicht aus, um die indifferenten Kollegen von der Verwerflichkeit des anarchischen Treibens zu überzeugen und vom Anschluß an den Streik abzuhalten; die Furcht vor dem Terrorismus der Anarchisten war bei ihnen zu groß, und so hörten auf deren Befehl fast alle Bauhilfsarbeiter mit der Arbeit auf. Die Folge davon war, daß auch die meisten Maurer die Arbeit einstellen mußten. Das hat bis jetzt gedauert, obwohl es jedem Menschen, der mit der Gemeindefortschrittlichen Bewegung vertraut ist, schon seit sechs Wochen völlig klar sein mußte, daß durch ein Weiterstreiken keinerlei Vorteile mehr erreicht werden konnten. So wurde denn die Zahl derer, die von der Bewegung nichts mehr wissen wollten, immer größer; aber die Streikleitung, gestützt auf die 800 bis 400 Mann, die noch ganz unter dem Einfluß der Hitze gegen die Sozialdemokratie und unsere Gemeindefortschrittlichen standen und die durch andere Einkommen ruhig weiterstreiken konnten, setzte ihren Willen durch. Für die Anarchisten handelte es sich beinahe mit darum, die Verhandlungen, die unsere Bruderorganisation mit den Unternehmern zur Neuverregelung der Arbeitspreise führte, nicht zu Ende kommen zu lassen; denn wenn sie das Resultat dieser Verhandlungen abgewartet hätten, dann hätten sie den Boden unter den Füßen verloren. Das durfte nicht geschehen, und deshalb mußten Tausende von Arbeitern monatlang auf dem Pflaster liegen. Es galt, der Arbeiterschaft durch die „direkte Aktion“ und den Generalstreik noch einmal zu zeigen, was die Anarchisten für die Arbeiter verberben können. Im holländischen Zentralorgan der Partei haben unsere Kollegen die Taktik der Anarchisten gebührend kritisiert und bewiesen, daß sich der Streik nicht gegen die Unternehmer, sondern gegen unsere Bruderorganisation richtete. Die Gegner haben nicht einmal versucht, diese Ausführungen zu widerlegen, was bei der Unmöglichkeit auch ganz begrifflich ist. Die zentralorganisierten Arbeiter und die Parteigenossen standen in dem schweren Kampf denn auch fast ohne Ausnahme hinter unsern Kollegen. Es gibt jetzt im anarchischen Lager selbstverständlich ein Nordgeschrei gegen die Zentralorganisierten, deren Beamte die anarchische Hitze teilweise am eigenen Leibe zu fühlen bekommen. Aber die Furcht der Arbeiter vor dem Terrorismus der Anarchisten ist gebrochen und es ist zu erwarten, daß bei den Amsterdamer Bauarbeitern werden allgemein bessere Ansichten durchdringen. Die Arbeiter werden einsehen, daß es auf dem alten Wege keine bleibende Verbesserung gibt. Trotzdem wird dieser Streik in Waage der holländischen Arbeiterbewegung immer eine dunkle Seite bleiben. Dunkel schon deshalb, weil die Anarchisten Tausende von Arbeitern monatlang hungern ließen, nur um ihren verlorenen Einfluß auf diese Massen wieder zu erlangen, dunkel auch deshalb, weil die Unternehmerorganisation durch diesen Kampf ihre Kräfte stärken konnte und weil durch ihn die Lohnbewegungen der Stufarbeiter usw. im Lande verließen, dunkel aber auch deshalb, weil unsere Bruderorganisation ihre Zohnkämpfe in anderen Orten zurückstellen mußte, um ihre Mitglieder in Amsterdam unterstützen zu können. Dafür wird aber der verlorene Streik in Amsterdam sicher bewirken, daß das freie Spiel, das die Anarchisten diesmal wie schon so oft mit den Arbeitern trieben, endlich einmal aufhört. Die baugewerblichen Arbeiter in Amsterdam waren für die Anarchisten bis jetzt die stärkste Festung. Der Ausgang dieses Streiks läßt die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß sie bald zum größten Teil niedergeworfen sein wird.

Im Haag ist ein Gewerbestreik ausgebrochen, der aber nicht von unserm holländischen Verband ausgegangen ist. Der Verein der Erdbarbeiter ist nämlich eine örtliche Organisation, die, obwohl sie schon vor elf Jahren gegründet wurde, sich bis jetzt unserm Bruderverbande noch nicht angeschlossen hat. Dieser Streik dürfte der Organisation aber zeigen, daß sie die Interessen ihrer Mitglieder ohne Anschluß an den Zentralverband nicht mehr in der absolut notwendigen Weise vertreten kann. Auf Veranlassung der Erdbarbeiter hat ein Beamter unseres Bruderverbandes jetzt schon die Leitung der Bewegung übernommen, und es ist zu hoffen, daß der Zusammenschluß der beiden Organisationen nur noch eine Frage der Zeit ist. Der Streik selbst steht für die Arbeiter gut; ein Teil der Unternehmer hat bereits bewilligt, so daß der Sieg für die Arbeiter sehr wahrscheinlich ist. Z. v. Richterberg.

Zentralfrankentasse.

(Grundstein zur Einigkeit)

In der Woche vom 29. Mai bis 4. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der Brückchen Verwallung in Hamburg M. 500, Lehmin I. M. 300, Sülterbad 250, Erfner 200, Frankfurt a. d. O. 200, Halle a. d. S. 200, Leipzig 200, Wilmersdorf 300, Monbad 125, Langensalza 100, Mühlh. i. S. 100, Summa M. 2375. Zukünfte erhielten: Krieg a. d. O. M. 300, Karlsruhe i. W. 100, Schinkel 100, Summa M. 500. Monaco, 4. Juni 1910. F. Klätschen, zweiter Kassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Machen. Am 1. Juni stürzte am Neubau des Unternehmers Körber in der Wismanstraße ein jetztjähriger Bolontär von der zweiten Etage in die Tiefe. Er trug schwere Verletzungen, u. a. eine Gehirnerschütterung, davon. Das Unglück geschah dadurch, daß der Bechling auf einen kaum fertigen Bogen trat und dieser nachgab, wodurch der junge Mann über die Mauer wegschlug. Es fehlte wieder das Fanggerüst und Verbandmaterial war auch nicht am Bau.

Grafenwöhr. (Arbeiterschutz bei Staatsbauten.) Ein am Elektricitätswerk bei der Firma Meißmann von Breßlau beschäftigter Arbeiter erlitt am 31. Mai beim Abladen von Bauholz von der Feldbahn dadurch, daß ihn ein Balken beim Abstützen berast traf, daß er eine stark blühende Wunde und Bruch des Schienbeins davontrug. Auf den Zementfäden in der Materialbude (Baubude) ist nicht vorhanden, mußte der Verunglückte sitzen und als nach dem Verbandmaterial gefragt wurde, zeigte Unterlesner Meißmann zum Verbinden sein Taschentuch mit der Worten: „Das ist weiß, der Balken ist auf dem andern Bau“, obwohl die Firma weiter gar keinen Bau hat. Ein herbeigekommener Sanitätsunteroffizier sollte Verbandmaterial herbei und ließ dem Verunglückten die erste Hilfe zuteil werden, da der Militärarzt nicht anwesend war. Nach fast dreißigstündigen Liegen wurde der Bauernernwerte mittels Mehrgewogens nach dem einseitigen Stunden entfernten Breßlau in seine Wohnung transportiert. Trotzdem hier nur Staatsbauten in Frage kommen und trotzdem bei der enormen Zahl der Beschäftigten hinsichtlich schwere Unglücksfälle vorkommen können, kümmert sich keine Aufsicht um das Unfallnotwendige, die das Fehlen des Verbandmaterials beweist. Verfallen denn alle Fragen resultatlos? Beim Bagatellneubau der Firma Weß-Weiden, wo gegenwärtig die Kamme gemauert werden, ist vom Keller an zwei Stadtwerke hoch weiter nichts abgedeckt, als der Gang zum Materialtransport, trotzdem unten Zimmerleute arbeiten. Muß denn dann erst abgedeckt werden, wenn ein Unglück passiert ist?

Gettstedt. Bei einem Brunnenbau in Kolleben (Unternehmer Hillipp aus Gettstedt) ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Am 30. Mai wurden zwei Maurer, die in einem Brunnen beschäftigt waren, verschüttet. Der erste wurde nach etwa sieben Stunden in bewußtlosem Zustande aus Tageslicht geholt, während der zweite erst am andern Tage als Leiche geborgen werden konnte.

\* Folgeschweres Baunnglück in Berlin. Das Baunnglück, von dem wir in der letzten Nummer kurz berichteten, war kein Gerüststurz, wie wir auf Grund einer Zeitungsmeldung zuerst angenommen hatten. Wir erzählten darüber folgendes: Die Bau-Industrie-Gesellschaft u. b. S. erwarb vor einiger Zeit das große Grundstück Alexandrinenstraße 28, um es abzubauen und dort an der Stelle des bisherigen Wohnhauses einen Geschäftsgewand dienenden Neubau zu errichten. Vor einigen Wochen war mit den Abbrucharbeiten begonnen worden, das Hinter- und Quergebäude waren bereits dem Erdboden gleich gemacht, und am 30. Mai begannen die Abbrucharbeiter unter Leitung des Abbruchpoliers Karsten damit, das Vorderhaus niederzulegen. Das Dach war bereits völlig abgetragen. Am Unglückstage traten 42 Arbeiter um 5 Uhr früh (1) an und begannen mit dem Abbruch des Vorderhauses. Acht Arbeiter machten sich daran, das Hauptgestirn an der Vorderfront, das nicht verankert war, abzutragen. Es mochten etwa sieben Minuten seit Beginn der Arbeit vergangen sein, als sich plötzlich die Welt nach vorn auf die Straße ausladende Giebelwand, die durch die Bearbeitung mit der Spitzhaxe bereits gelodert war, neigte und mit Donnergepolter auf die Straße stürzte. Sieben Arbeiter wurden mit heruntergerissen, während der achte, der Arbeiter Preis, offenbar in momentaner Verwirrung aus der bedeutenden Höhe auf die Straße hinabsprang. Nach wenigen Augenblicken erhob er sich wieder, ging einige Schritte weiter, fiel dann abermals zu Boden, konnte aber bald darauf von selbst aufstehen, und es stellte sich heraus, daß er wunderbarerweise nur verhältnismäßig leichte Verletzungen an den Beinen davongetragen hatte. Seine Kameraden, die mit der fallenden Mauer hinabgerissen worden waren, wurden obendrein durch nachstürzende Giebelstücke getroffen und erlitten dabei außer ihren schweren, durch den Fall verursachten Verletzungen noch weitere schwere Verwundungen. Die ganze Katastrophe spielte sich blühnisch ab. Nur wenige Sekunden dauerte der folgenschwere Unfall. Nach dem Niederstürzen der mächtigen Giebelwand begingen Augenblicke des Entsetzens. Die übrigen 34 Arbeiter standen wie gelähmt, und auch die zahlreichen Passanten, die trotz der frühen Zeit schon die Straße bevölkerten, standen bearrt unter dem Banne des Schreckens, daß sie keinen Schritt vorwärts zu tun vermochten. Nach wenigen bangen Minuten vernahm man das Söhnen der Leupolden, die unter dem Schutt- und Trümmerhaufen lagen. Die Kollegen stürzten aus dem Bestreben, den Augen trübenden Bau heraus, in der Verwirrung, daß das Haus über ihren Köpfen zusammenzubringen werde. Man eilte an die nächste Feuerwache und alarmierte die Hauptfeuerwache, die sofort einen Löschiß mit Gerüstwagen und Tragbahnen

enksandte. Die Feuerwehrlente begannen nun die Verdunsten unter den Trümmern herbeizuziehen. Der erste, auf den sie stießen, war der achtzigjährige Gustav Mercier, der Sohn des Poliers, der noch schwache Lebenszeichen von sich gab. Er war so unter Mauerteilen eingeklemmt worden, daß es schwer war, ihn zu befreien. Raum war dies gelungen, da stand der Mann in den Armen seiner Mutter. Nach und nach wurden nun auch die übrigen hervorgeholt, eine mühselige und schwierige Arbeit, die über eine Stunde in Anspruch nahm. Einige der Leute waren entsetzlich zugerichtet. Sie wurden zunächst notwendig verbunden und dann schleunigst nach dem Krankenhaus gebracht. Das Befinden der Verunglückten ist sehr bedenklich. Nach dem Unfall wurde der Bau beendigt. Eine Untersuchungskommission war längere Zeit auf der Unfallstelle tätig. Es wurde festgestellt, daß kurz vor dem Unglück zwei Mann auf der Mauer standen und mit der Spitze Steine losließen, während die andern sechs hinter dem Mauerwerk stehend an diesem mit dem Brecheisen arbeiteten. Diese Art des Vorgehens ist vollkommen verboten. Sie führte nach Ansicht der Kommission um so eher zu dem Unglück, als die Mauer nicht verankert war. Der Polier Mercier, der den Abbruch leitete, und der den Tod seines Sohnes zu beklagen hat, wird aber allgemein als ein unschuldig und namentlich mit Abbrucharbeiten vertrauter Mann bezeichnet. Nach den Angaben der beteiligten Personen ist die obere Geißel- und Giebelwand bei der Errichtung des Hauses sehr sorgfältig zu weit nach vorn geneigt worden. Die Arbeiter, die oben auf dem Mauerband standen, lösten in der üblichen Weise die einzelnen Mauerteile, und wie die bei allen Wänden der Fall ist, wurden die freistehenden Mauerteile durch das Aufschlagen der Spaten in Erschütterung gebracht. In diesem Fall scheint allerdings die Mauer durch das Aufschlagen der Spaten derartig ins Schwanken geraten zu sein, daß sie sich zu weit neigte und schließlich einstürzte. Die Arbeiter wurden durch die Katastrophe derartig überreicht, daß es ihnen nicht möglich war, sich durch einen Sprung nach hinten in Sicherheit zu bringen. Die Vorfahrung der Baumtrümmer konnte, nachdem die Feuerwehr wieder abgezogen war, durch Bauarbeiter vollendet werden.

### Polizei und Gerichte.

**Stolz.** Im Laufe der Ausforschung sind hier mehrere Kollegen mit dem beisehenden Gehehen in Konflikt geraten und mußten sich nun vor dem Strafrichter verantworten. So erhielt Kollege Zille, weil er einen arbeitenden Kolier beleidigt und aufgefordert haben soll, von der Arbeit fernzubleiben, 14 Tage Gefängnis. Außerdem hatten sich am 30. Mai die Kollegen Schramm, Luste und Schockals wegen „Bedrohung und Mißhandlung“ arbeitswilliger Maurer zu verantworten. Die Kollegen Luste und Schockals mußten feierlich werden, trotzdem der Richter der Auflage sich alle Mühe gab, unsere Kollegen die angelegte Tat nachzugeben. Der Kollege Schramm erhielt einen Monat Gefängnis, weil er dem Maurer Wolbua mit der Faust auf den Kopf schlug, als dieser ihn „freundschaftlich“ auf die Schulter klopfte. Bei dieser Verhandlung erklärte der Vorsitzende des Gerichts: „Wir leben in einem Rechtsstaat. Arbeitswillige müssen geschützt werden!“ Da die Maurer von Stolz alle arbeitswillig sind und nur durch die Ausprägungsbaut der Unternehmer von der Arbeit ferngehalten werden, so sollte man glauben, daß sie alle gleich behandelt werden. Das scheint aber nicht der Fall zu sein; denn trotzdem in der Schöffengerichtssitzung gegen unsere Kollegen Zille von einem als Zeuge geladenen Unternehmer unter Eid bekundet wurde, es sei in einer Versammlung der Unternehmer von ihm verlangt worden, er solle unsere Kollegen Zille entlassen, weil er Vorsitzender des Verbandes sei, schritt der Staatsanwalt nicht ein. Die Bauarbeiter von Stolz werden sich durch solche Urteile natürlich nicht schrecken lassen, sondern kämpfen, bis der Sieg unser ist.

### Verschiedenes.

**Konjunktionsgesellschaftliches.** Der Konjunktions- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg, die nach dem Warenumsatz und der Mitgliederzahl größte und bedeutendste Konjunktionsorganisation Norddeutschlands, erstattet einen interessanten Bericht über das am 31. Dezember 1909 abgeschlossene erste Geschäftsjahr. Die „Produktion“ hat schon seit der 1899 erfolgten Gründung die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt, die je nach ihrer wirtschaftlichen Stellung den häufigsten Aufschwung mit Freude oder Bedenken betrachten. Im vorliegenden 68 Seiten starken Geschäftsbericht wird hervorgehoben, daß sich trotz der im Anfang des Jahres noch vorherrschenden gedrübten Geschäftslage der Umsatz stark vermehrte. Während im Jahre 1908 für M. 8 041 755,32 Waren an die Mitglieder verabsolgt wurden, stieg der Umsatz im Berichtsjahr auf M. 10 045 986,34; mithin ein Mehr von M. 2 004 181,02. Die Mitgliederzahl weist gegen das Vorjahr ebenfalls die beträchtliche Zunahme von 6777 auf und beträgt am Jahresabschluss 41 875. Entgegen der sonst in den Konjunktionsvereinen üblichen Gesflogenheit erhalten die Mitglieder die sogenannte Dividende am Jahresabschluss nicht in bar ausgezahlt. Für jedes Mitglied wird vielmehr ein fogenanntes Notfondskonto eingerichtet. Diesem Konto wird die dem einzelnen Mitgliede nach Maßgabe seines Einkaufes zustehende Rückvergütung in diesem Jahre einschließlich Rabatt 5 pSt. gutgebracht, bis die Summe von M. 100 erreicht ist. Aus diesem Notfondskonto können die Mitglieder in Notfällen Waren oder bares Geld entnehmen. Neu errichtet wurden im letzten Jahre fünf Käden. Der Verein umschließt jetzt 76 Verkaufsstellen und zwar 60 Verkaufsstellen für Kolonialwaren, zwölf Schlachtereien, drei Woll- und einen Gemüseladen. Eine Anzahl neuer Verkaufsstellen ist bereits gemietet und harret der bevorstehenden Eröffnung.

Bemerkenswert ist, daß der Durchschnittsumsatz pro laufendes Mitglied von M. 337 auf M. 358 gestiegen ist. Die Sparabteilung der Genossenschaft verzinst Einlagen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern mit dem seit Errichtung dieser Abteilung feststehenden Zinsfuß von 3% pSt. Belegt sind in der Sparsparte von 12 000 Sparern insgesamt M. 4 361 080,30. Die Spargelder finden vorwiegend in den eigenen Grundstücken sichere Anlage. Deutlich betreibt die Genossenschaft auch eine umfangreiche Eigenproduktion, wie Bäckerei, Schlachtereien, Mineralwasserfabrikation, Kaffeebrennerei, Klempnerei, Tischlerei und Reparaturwerkstätten. Die in den Eigenbetrieben der Genossenschaft hergestellten Waren betragen 40 pSt. des Gesamtumsatzes.

Der Fuhrpark setzt sich zusammen aus 25 Woll- und Lastwagen, 29 Wollen und sieben Lastautomobilen. Eine dem Bericht beigefügte Tabelle gibt allen Interessenten wissenswerten Aufschluß über den Nutzungswert von Pferde- und Kraftbetrieb. Nach der eingehenden, ein Jahr lang durchgeführten genauen Berechnung verursacht ein Tonnenkilometer beim Pferdebetrieb 40,2 s, beim Automobilbetrieb 53 s Unkosten.

Als Bauverein hat die Genossenschaft ebenfalls Erfolge zu verzeichnen. Sie besitzt jetzt außer den umfangreichen Betriebsgebäuden 50 Wohnhäuser mit 540 Wohnungen. Neu errichtet wurden im letzten Jahre eine Autogarage und ein Wohnhaus im Samierungsgebiet der Neustadt. In Angriff genommen sind verschiedene Wohngebäude, die zum Herbst dieses Jahres bezugsfertig werden. Der Verjonalbestand hat sich gegen das Vorjahr um 98 Personen vermehrt; insgesamt werden 686 Personen beschäftigt.

Mit sämtlichen in Betracht kommenden Gewerkschaften sind Tarife vereinbart, nach denen sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln. Die Bilanz balanzierte in Aktiva und Passiva mit M. 8 613 929,22. Jeder unbefangene Beobachter, ob Freund oder Gegner der Konjunktionsgenossenschaft, muß anerkennen, daß die „Produktion“ nicht nur überraschende Fortschritte gemacht hat, sondern daß dieses große wirtschaftliche Unternehmen auch auf durchaus höherer und fester Grundlage ruht.

### Eingegangene Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 36. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 2,95 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 s. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der Lieferungsansgabe: **Webel, Aus meinem Leben.** Ist soeben Heft 2 und 3 zur Ausgabe gelangt. Preis der alle acht Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte 10 s. Sämtliche Partei- sowie sonstige Buchhandlungen und Kolporteurs nehmen Bestellungen entgegen.

**Liebe Schwester!** Unter diesem Titel ist im Verlage von W. Pfannkuch & Co. in Magdeburg eine kleine Vortragsreihe erschienen, die der Agitation für Partei und Gewerkschaften unter den Landarbeitern und in Verufen, die ihre Arbeiterschaft vom Lande aus ergänzen, vortreffliche Dienste leisten kann. Einzelpreis 5 s. Bei Bezug größerer Partien bedeutende Preisermäßigung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 18 des 20. Jahrgangs mit den Beilagen „Für unsere Mütter und Hausfrauen“ und „Für unsere Kinder“ zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 s; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Vorkosten 55 s, unter Kreuzband 85 s. Jahresabonnement M. 2,60.

Zu **Ferdinand Freiligraths 100. Geburtstag** (17. Juni) gibt der Verlag von U. Gerich in Dortmund eine Gedächtnisausgabe seiner politischen und proletarischen Gedichte heraus. Das Heft trägt den Titel: „Wir sind die Kraft!“ Proletarische Gedichte von Ferdinand Freiligrath. Das Heft enthält in neun Seiten eine biographische und literarische Würdigung Freiligraths als Dichter des Proletariats, eine vorzügliche Arbeit des Genossen Konrad Haenrich, sowie in 38 Seiten die besten politischen Dichtungen Freiligraths. Das Heft kostet nur 15 s; Organisationen erhalten es bei Parteibezug noch erheblich billiger.

Ein illustriertes **Gedenkbuch an Ferdinand Freiligrath** zu dessen 100. Geburtstag gibt soeben der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, zum Preise von 20 s heraus. In Wort und Bild sehen wir in dem Gedenkbuch das Werden und Wirken Freiligraths. Die Vorderseite zeigt sein Porträt nach dem Gemälde seines Freundes Hofmeister, das in der Berliner Nationalgalerie hängt. Einen Teil der Illustrationen verbandt der Verlag der Freundlichkeit der einzigen noch lebenden Tochter des Dichters. Der Verlag hofft auf beifällige Aufnahme des Buches in den Kreisen unserer Leser. Zu beziehen ist es durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Zu einer **Freiligrath-Gedenksnummer** hat der „Wahre Jacob“ seine neueste, soeben erschienene Nummer ausgehattert. Ein ganzseitiges Bild zeigt den Dichter nach einer guten, bisher noch nicht veröffentlichten Photographie. Ein Lebensbild des Dichters aus der Feder von Wilhelm Wos gibt zugleich eine geschichtliche und literarische Würdigung der markanten Persönlichkeit Freiligraths. Außerdem werden das Originalmanuskript des Gedichtes „Ein Denkmal“ und ein Brief an Justus Kerner, die beide im Besitz des Schillermuseums in Marbach sind, in Facsimile wiedergegeben. Eine Zeichnung: „Der Freiligrathbild im Gannfasser Haupt“ von H. Herbig, vervollständigt diesen Teil der Nummer, die außerdem noch eine ganze Reihe Bilder und Textbeiträge enthält. Der Preis der Nummer ist 10 s.

### Briefkasten.

**Bechtig.** Die Veranlassungsanzeige kam für die vorige Nummer zu spät.  
**H. J. in Wählig.** Ein solches Mittel ist uns nicht bekannt. Der Salpeter läßt sich wohl abwaschen, er kommt aber immer wieder zum Vorschein.

### Anzeigen.

#### Sterbetafel.

**Berlin.** Am 28. Mai starb unser Verbandsmitglied **Wilhelm Donner** im Alter von 51 Jahren an Magen- und Darmleiden.  
**Bromberg.** Am 1. Juni starb unser Mitglied **Max Schirakowski** im Alter von 30 Jahren an Malaria.  
**Cöln.** Am 30. Mai starb unser Verbandsmitglied **Jos. Kremer** im Alter von 39 Jahren an den Folgen eines im Februar 1909 erlittenen Baumstalles an Magen- und Beckenbrüch.  
— (Sektion der Buser.) Am 21. Mai starb das Mitglied **Georg Pranghe** im Alter von 38 Jahren an einem Herzleiden. — Am 30. Mai starb das Mitglied **Peter Meun** im Alter von 59 Jahren an Nierenverlezung.  
**Cölnig.** Am 2. Juni starb unser treuer Kollege **Otto Preuss** im Alter von 31 Jahren an Lungenerkrankung.  
**Horn.** Am 24. Mai starb unser langjähriges Mitglied **August Freund** an Gehirnverlezung.  
**Glogau.** Am 30. Mai starb unser treuer Kollege **Heinrich Zimmer** im Alter von 58 Jahren an Lungenerkrankung.  
**Siedelberg.** Am 31. Mai starb unser neues Mitglied **Nik. Barth** im Alter von 56 Jahren an Lungenschwindsucht.  
**Stettin.** Am 31. Mai starb unser treuer Kollege **Hermann Bilauer** im Alter von 18 Jahren durch Verlehung in einem Brunnen.  
**Landshut.** Am 26. Mai starb unser treuer Kollege **Julius Wünsch** im Alter von 48 Jahren an Lungenschwindsucht.  
**Meißen.** Am 31. Mai starb das Mitglied **Josef Churan** an Magenkrebs.  
**Muen.** Am 31. Mai starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege **August Krumm** aus Derge i. M. im 56. Lebensjahre an Magenkrebs.  
**Vorhausen.** Am 1. Juni starb unser treuer Kollege **Wilhelm Lübke** aus Dlesdorf b. Magdeburg im Alter von 25 Jahren an Lungenerkrankung.  
**Münsterberg-Girch.** Am 28. Mai starb unser treuer Kollege **Christoph Peintinger** im Alter von 49 Jahren an Magenkrebs.  
**Schleswig.** Am 30. Mai starb unser treuer Kollege **H. Jensen** im Alter von 76 Jahren an Lungenerkrankung.  
**Spanau.** Am 26. Mai starb unser Kollege **Robert Gebert** im 39. Lebensjahre an Wasserleucht.  
Ehre ihrem Andenken!

**Emil Zirn,** Follierer, wird ersucht, in einer wichtigen Angelegenheit seine Adresse sofort an **E. Uim, Cöln-Raderberg, Gerhards-vom-Malstr. 65,** gelangen zu lassen. Alle Kollegen werden ersucht, den Genannten auf diese Aufforderung hinzuweisen.  
[M. 2,10] **Hansfelle Cöln** des Verbandes der Follierer und Steinhölzler.

### Wilsnack.

Sonnabend, den 18. Juni, feiert der hiesige Zweigverein sein **Zehntes Stiftungsfest.** Anfang 8 Uhr abends.  
Alle Verbandskollegen sind hierzu eingeladen.  
[M. 8] **Der Vorstand.**

### Wittstock a. d. D.

Am Sonntag, 19. Juni, feiert unser Zweigverein sein **Elftes Stiftungsfest.** Beginn nachmittags 2 Uhr mit einer Versammlung in der **Serbege.** Um 6 Uhr Abmarsch nach dem Rosenplan (Garten Erber). Dort Koncert und Tanzkränzchen.  
Eintritt mit Tanz M. 1.  
Alle Kollegen Wittstocks und Umgebend sind freundlichst ein-  
[M. 3,60] **Der Vorstand.**

### Veranlassungs-Anzeiger.

**Verbandsversammlungen der Maurer.**  
Sonntag, den 12. Juni.  
**Driesen.** Nachm. 2 Uhr im Lokale von Paul Junge.  
**Niemegk.** Nachm. 3 Uhr beim Vorstehenden. Wähler und Legitimationskarten mitbringen.  
**Templin.** Nachm. 3 Uhr bei Hermann. L. D. Bericht der Lohnkommission, Mitgliedsbücher und Streckkarten sind mitzubringen.

Sonnabend, den 18. Juni.  
**Aken.** Abends 8 1/2 Uhr in der Serbege zur Helmat.  
**Follierer und Steinhölzler.**  
Mittwoch, den 15. Juni.  
**Berlin.** (Follierer.) Abends 8 1/2 Uhr bei Gahn, Dinstenstr. 78.